

Achtzehntes Jahresprogramm
der **Realschule zu Elst.**

Zu
der öffentlichen Prüfung aller Classen
und
den Versuchen der Schüler im Vortrage und Gesange,
welche
Montag und Dienstag, den 2. und 3. April 1860
an den Vormittagen
gehalten werden sollen,
sowie
zu der damit verbundenen
Ausstellung der Zeichnungen
ladet
im Namen des Lehrercollegiums
ganz ergebenst
ein
der Director
Dr. Robert Tagmann.

Inhalt:

- 1) Zur Realschulfrage. Zweiter Artikel: Ueber die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung vom 6. October 1859.
- 2) Nachrichten über das Schuljahr 1859/60. Beides von dem Director.

Elst 1860.

Druck von J. Nepländer.



Wzrost i rozwój człowieka

Wzrost i rozwój człowieka

Wzrost i rozwój człowieka

Wzrost i rozwój człowieka

Wzrost i rozwój człowieka

Wzrost i rozwój człowieka

Wzrost i rozwój człowieka

Wzrost i rozwój człowieka

Wzrost i rozwój człowieka

Wzrost i rozwój człowieka

Wzrost i rozwój człowieka

Wzrost i rozwój człowieka

Wzrost i rozwój człowieka

Wzrost i rozwój człowieka

Wzrost i rozwój człowieka

Wzrost i rozwój człowieka

Wzrost i rozwój człowieka

Bur Realschulfrage.

Zweiter Artikel:

Die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung vom 6. October 1859.

In unserem vorjährigen Programme hatte der Unterzeichnete, als aus allen Theilen des Staats im Interesse der Realschulen Petitionen an die hohen Häuser des Landtages gerichtet wurden und überdies eine baldige Reorganisation der Realschulen in Aussicht stand, die Gelegenheit ergriffen, sich auszusprechen über das, was nach seiner Ueberzeugung für eine gedeihliche Fortentwicklung der Realschulen von Bedeutung ist. Zu großer Freude gereichte ihm daher die warme Theilnahme, welche auch die Vertreter des Landes sowohl in der Sitzung der Commission für das Unterrichtswesen vom 10. März v. J., als auch in der öffentlichen Sitzung vom 21. März für die Realschulen kund gaben. Die damals gefaßten Beschlüsse haben die so lange schwankende Angelegenheit zu einer schnellen Entscheidung gebracht: durch die am 6. October v. J. erlassene „Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen“ sind diese Anstalten in ein neues Stadium der Entwicklung getreten, es ist Klarheit in das ganze Verhältniß gekommen, die erhohete Reorganisation ist zur Thatsache geworden. Es ist eine Scheidung der verschiedenen Schulen dieser Art vorgenommen worden, nach welcher dieselben fortan entweder zu den Realschulen 1. Ordnung, oder zu den Realschulen 2. Ordnung, oder zu den höheren Bürgerschulen gehören, und jeder dieser Classen ist ein bestimmtes Ziel gesteckt, mit welchem gewisse Berechtigungen verbunden sind. Diese Berechtigungen sind theils solche, welche den Realschulen früher entzogen worden waren, theils solche, die ihnen erst jetzt verliehen worden sind; in dem letzteren Falle aber ist mit der Erweiterung der Rechte auch eine Steigerung der inneren und äußeren Ansprüche verknüpft. Kein Wunder, wenn eine in das Leben der Realschulen so tief eingreifende Verordnung die verschiedensten Beurtheilungen erfährt: während die Einen dieselbe mit wahrer Freude begrüßen, erheben Andere die schwersten Anklagen gegen

fie. Indem nun der Unterzeichnete sich verpflichtet hielt, für einen in letzter Zeit wieder erkrankten Collegen die Abfassung der Programm-Abhandlung zu übernehmen, sei es ihm gestattet auch seinerseits ein Urtheil in dieser hochwichtigen Angelegenheit abzugeben; er wird sich dabei nur durch die Sache selbst und durch seine pädagogische Erfahrung leiten lassen, daher ebenso wenig Mängel verdecken, als sich scheuen, manchen ins Publikum geschickten Behauptungen entgegen zu treten. Freilich erlaubt es der mir gegönnte Raum nicht, diese ausführliche Verordnung einer erschöpfenden Beurtheilung zu unterziehen; gleichwohl hoffe ich, daß es mir im Folgenden gelingen werde, demjenigen, welcher sie noch nicht genauer kennt, ein klares Bild derselben zu geben, vielleicht auch manche vorgefaßte Meinung zu benehmen, wenn dieselbe überhaupt benommen werden kann.

Was zunächst die **Principien** anlangt, von denen die Unterrichts- und Prüfungsordnung ausgeht, die allgemeinen Grundsätze, welche theils offen ausgesprochen sind, theils aus den einzelnen Bestimmungen sich ersehen lassen; so bekennt der Verfasser, daß er mit denselben völlig einverstanden ist. Er kann dies um so unbefangener thun, als er im Ganzen dieselben Ansichten schon in seiner Abhandlung zum vorjährigen Programme, also ein halbes Jahr vor Erlaß dieser Verordnung geäußert hat. Eben darum darf ich mich auch hier kürzer fassen, indem ich Alle, welche sich dafür interessiren, auf jene Abhandlung verweise. Nur mit wenigen Worten werde ich mir erlauben das dort Gesagte ins Gedächtniß zu rufen und es mit den Bestimmungen der neuen Verordnung in Verbindung zu bringen.

Zunächst nun ist es sehr erfreulich, daß jetzt zum ersten Mal durch die höchste Unterrichtsbehörde die inäquere Gleichberechtigung der Realschule mit dem Gymnasium ausgesprochen worden ist. „Zwischen Gymnasium und Realschule,“ heißt es im Eingang der erläuternden Bemerkungen (S. 41. der 2. Auflage), „findet kein principieller Gegensatz, sondern ein Verhältniß gegenseitiger Ergänzung Statt. Sie theilen sich in die gemeinsame Aufgabe, die Grundlagen der gesammten höheren Bildung für die Hauptrichtungen der verschiedenen Berufsarten zu gewähren. Die Theilung ist durch die Entwicklung der Wissenschaften und der öffentlichen Lebensverhältnisse nothwendig geworden, und die Realschulen haben dabei allmählich eine coordinirte Stellung zu den Gymnasien eingenommen.“ Indem dann weiter gesagt wird, worin die Verschiedenheit beider Anstalten bestehe, also die Mittel angegeben werden, welche jede derselben zur Erreichung ihres Zwecks anwendet, bezeichnet es die Verordnung sogar als den „eigenthümlichen Vorzug, den die Realschule erstrebt, daß sie bei ihren Zöglingen den Sinn bildet und schärft, die Dinge der Anschauung richtig zu beobachten und aufzufassen und in der Mannichfaltigkeit derselben das Gesetz zu erkennen, daß sie daher namentlich in den mathematischen und Naturwissenschaften und im Zeichnen mehr erreicht, als den Gymnasien vorgefetzt ist, auch mit den gegenwärtigen Culturzuständen eine nähere Bekanntschaft vermittelt.“ (S. 43.) Durch diese Aussprüche ist die Realschule in ihr geistiges Recht eingefetzt; die Sache, für die sie

bisher gekämpft, welche sie mit Eifer vertreten, ist als berechtigt anerkannt. Diejenigen aber, welche in den Realschulen nur Anstalten erblicken möchten, welche dem unmittelbaren Bedürfnisse, der Ausbildung für den erwählten Beruf dienen, werden allerdings enttäuscht. Die erläuternden Bemerkungen sagen in dieser Beziehung: „Für ihre Einrichtungen ist nicht das nächste Bedürfnis des praktischen Lebens maßgebend, sondern der Zweck, bei der diesen Schulen anvertrauten Jugend das geistige Vermögen zu derjenigen Entwicklung zu bringen, welche die nöthwendige Voraussetzung einer freien und selbstständigen Erfassung des späteren Lebensberufs bildet. Sie sind keine Fachschulen,¹⁾ sondern haben es, wie das Gymnasium, mit allgemeinen Bildungsmitteln und grundlegenden Kenntnissen zu thun.“ (S. 41.) Ebenbarum ist auch wiederholt und mit vollstem Rechte betont, daß in den Realschülern „das Interesse und die Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Fortbildung“²⁾ geweckt werden, ihre Kenntniß des Stoffs von Achtung vor der Wissenschaft, nicht von einem oberflächlichen, selbstzufriedenen Abschreiben begleitet sein müsse, und zwar um so mehr, als der Lehrkursus der Realschule für die meisten Schüler, welche ihn durchmachen, die wissenschaftliche Vorbildung abschließe, während die Mehrzahl der Gymnasialabiturienten die wissenschaftliche Vorbereitung für den künftigen Beruf auf der Universität fortsetze. Wie aber nur durch ächt wissenschaftliche Bildung auch dem späteren Berufsleben eine höhere Weihe gesichert werde, so müsse die Realschule ihren Zöglingen, je früher sie dieselben dem bewegten öffentlichen Leben übergebe, um so ernstlicher auch eine sittliche Geistesbildung gewähren, welche in allem Wechsel der Erscheinung das Bleibende und Unergängliche ihnen zeige. (S. 43. 50).

Ist auf diese Weise der Geist bestimmt, welcher in der Realschule, wie in dem Gymnasium leben soll; so verdient doch andererseits auch das körperliche Element, der Stoff und seine Verarbeitung gerade bei der Realschule die ernsteste Erwägung. Während nämlich das Gymnasium in das Studium der alten Sprachen sich mit Liebe versenkt und die Beschränkung vorzugsweise auf

¹⁾ Auch der Verfasser der „Sechs Artikel wider die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung. Danzig, 1860.“ meint S. 5., daß Gymnasium u. Realschule nicht zu bloßen vorbereitenden Fachschulen herabsinken dürfen; aber er glaubt, daß die Realschule nicht nur durch die Definition der Verordnung zu einer solchen gemacht werde, sondern auch der jetzt vorgeschriebene Unterrichtsplan vollkommen dazu angethan sei, die Realschulen thätlich zu Fachschulen herabzudrücken, und in Betreff der Gymnasien noch entschiedener der Normalplan und die Abiturienten-Prüfungs-Ordnung von 1856 auf dasselbe Ziel hinwirken. Was die Realschulen anlangt, so sei nach der Verordnung (S. 41.) ihre Aufgabe, „eine wissenschaftliche Vorbildung zu den höheren Berufsarten zu geben, zu denen akademische Facultätsstudien nicht erforderlich sind,“ eine Schule aber, die zu einer bestimmten Berufsart vorbereite, sei eben eine Fachschule. Diese Schlußfolgerung ist sehr schwach; dem Verfasser konnte wohl kaum entgehen, daß es ein großer Unterschied ist, ob eine Schule zu „einer bestimmten Berufsart“ vorbildet oder „zu den, (d. h. allen) höheren Berufsarten, zu denen akademische Facultätsstudien nicht erforderlich sind.“ Kann ein und dieselbe Schule den Kaufmann und den Maler, den Apotheker und den Seemann, den Baumeister und den Officier u. s. w. unmittelbar für seinen Beruf vorbereiten? Hätte er S. 5., also die eigentliche Verordnung nachgeschlagen, so würde er vor dem Ausdruck: „wissenschaftliche Vorbildung“ noch das Wort: „allgemein“ gefunden haben, was die Sache noch klarer macht. Ueber den Unterrichtsplan spreche ich später.

²⁾ Der Verfasser der „Sechs Artikel“ stimmt hier im Princip der Verordnung bei (S. 3.).

diesen Unterrichtszweig ihm ein intensives Eindringen in denselben ermöglicht, die andern Lehrobjecte mehr ergänzend hinzutreten; kommt die Realschule, da sie nicht eine nur einseitige Bildung geben will, die Zahl ihrer Lehrgegenstände also nicht vermindern kann, leicht in die Gefahr, die Jugend zu überbürden und so ihre geistige Kraft zu zersplittern, und diese Gefahr ist um so größer, als viele Eltern ihre talentvollen Söhne dem Gymnasium, die talentlosen der Realschule übergeben, der letztern oftmals diejenigen Jüglinge des Gymnasiums zugeführt werden, welche dort keine Fortschritte machen, während andere, die bei uns ein befriedigendes Endergebnis hoffen lassen, auf das Gymnasium übergehen. Soll nun die Realschule nicht bloß extensiv eine Masse von Kenntnissen mittheilen, soll vielmehr auch intensiv der Geist des Schülers sich entwickeln; dann ist ebenfalls Beschränkung nöthig, nur in einer andern Weise. Die Anstrengung soll darum den Schülern nicht erspart werden; sie haben vielmehr, sollen sie das Ziel wirklich erreichen, recht tüchtig zu arbeiten, und zwar nach drei Richtungen hin, wie Schiller in seinem Spruch des Confucius es ausdrückt:

Maßlos vorwärts muß Du streben,
 Nie ermüdet stille stehn,
 Willst Du die Vollendung sehn;
 Mußt ins Breite dich entfalten,
 Soll sich Dir die Welt gestalten;
 In die Tiefe mußt Du steigen,
 Soll sich Dir das Wesen zeigen.

Sehr richtig sagt daher die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung S. 74. „Der Lehrplan der Realschule verlangt eine Concentration, bei welcher die Mannichfaltigkeit als Einheit wirkt. Diese aber muß erstens bestehen „in der durch den Zweck der Schule gebotenen bestimmten Begrenzung der Lehrgegenstände nach Inhalt und Umfang“ (S. 75.), also in einer strengen, dem Zweck entsprechenden Auswahl des Stoffes. Dies erläutert die Verordnung selbst weiter unten in folgender Art: „Nur in der Beschränkung ist Vertiefung und gründliche Aneignung möglich, und auch die Pädagogik macht immer von Neuem die Erfahrung, daß bei zu dichter Saat der Ertrag des Ackers gering ausfällt. Weniges gründlich betrieben weckt bei der Mehrzahl der Schüler unfehlbar ein nachhaltiges Interesse, während die Ueberschüttung mit Vielem, besonders mit vereinzelt Notizen, die Empfänglichkeit des Geistes abstumpft und auch bei den fleißigen ein todtes Wissen zur Folge hat.“ Wie daher für den Lehrer einerseits bei der Auswahl des Stoffes die pädagogische Berechtigung des Gegenstandes, der Bildungsstand der Schüler und die Aufgabe der Classe entscheidend sein müssen; wie also nur das wahrhaft Bildende, das für die Fassungskraft des Schülers Verständliche, das wirklich Bedeutende, Einflußreiche, durch die Wissenschaft festgestellte Gegenstand des Unterrichts sein kann: so muß andererseits „wissenschaftliche Einsicht den Lehrer befähigen, den Schülern den Blick zu eröffnen auf Gebiete des Wissens und Könnens, welche jenseits der nächsten Aufgabe und vielleicht des Schulgebiets liegen, um ihnen damit höhere Ziele späteren Weiterstrebens zu zeigen und den idealeren Sinn dafür zu wecken; (S. 75.) vor allen Dingen

freilich ist für ein festes Fundament zum Aufbau des Wissens und für Sicherheit in allen elementarischen Kenntnissen zu sorgen, kein Gegenstand zu früh zu beginnen und keiner eher abzubrechen, als bis ein des Anfangens werthes Ziel in ihm erreicht ist.“ (S. 76.)

Die Concentration muß ferner hervortreten in dem lebendigen Ineinandergreifen, in der steten gegenseitigen Beziehung der verwandten Gegenstände, in dem organischen Zusammenhange aller Unterrichtsfächer unter einander. Der Geschichtsunterricht z. B. muß die historische Lektüre, der geographische auch die Geschichte und Naturbeschreibung berücksichtigen; dem deutschen Unterricht müssen alle übrigen Objecte und der gesammte ethische Anschauungskreis des Schülers zu Hülfe kommen, die grammatischen Grundlehren und Bezeichnungen müssen in allen Stunden dieselben sein, bei dem Zeichnen und der Naturwissenschaft die mathematischen Voraussetzungen klar gemacht werden. Wieviel aber hierin für jeden Einzelnen zu thun ist, müssen Fachconferenzen, die in angemessenen Fristen wiederkehren, immer aufs Neue zum Bewußtsein bringen. (S. 76.)

Nicht minder wichtig für die Concentration des Unterrichts ist drittens die richtige Aufeinanderfolge der Objecte und Pensa in den einzelnen Classen. Der früher durchgearbeitete Lehrstoff muß für die höhere Stufe als ein sicherer Besitz angesehen und so in mannichfaltiger Verwendung benutzt, durch rechtzeitige Repetition gegenwärtig erhalten werden, und um diesen Zweck zu fördern, muß das Fach- und Classensystem in angemessener Verbindung stehen, in den oberen Classen das Fachsystem für Religion und Mathematik, Französisch und Englisch möglichst vorherrschen; die unmittelbar auf einander folgenden Gegenstände müssen, besonders in den oberen Classen, nicht zu verschiedenartig sein, schwerere mit leichteren abwechseln. (S. 76. 77.)

Die Methode endlich, welche freilich am wirksamsten wird als persönliche Eigenschaft, wird sich nicht nach den Anlagen der talentvollen Schüler, sondern nach der durchschnittlichen Befähigung richten; daher wird der inductive Charakter des Unterrichts der synthetischen Methode einer strengen Systematik vorzuziehen, der Weg vom Besonderen zum Allgemeinen als der für den jugendlichen Geist naturgemäße zu wählen sein. Statt eines mechanischen Verfahrens, welches durch Auswendiglernen nur das Gedächtniß in Anspruch nimmt, muß der Unterricht möglichst individualisiren, das combinirende Vermögen in Bewegung setzen und eine selbständige Aneignung des Stoffes, eine Erhebung der Kenntniß zur Erkenntniß bewirken. Daher ist auch der Schüler mit mechanischem Schreibwerk nicht zu belasten, das Maß häuslicher Arbeiten nicht zu überschreiten, durch zweckmäßig eingerichtete Lehrbücher und Leitfäden aber dem Schüler für seine Thätigkeit beim Präpariren, Durcharbeiten des Stoffes und Repetiren ein sicherer Anhalt zu geben. (S. 77.—79.)

Sind alles dies nicht goldene Regeln für den Pädagogen? Spiegelt sich darin nicht die Erfahrung ganzer Decennien ab? Da ist nichts Gemachtes, gewaltsam Herbeigezogenes; was die Natur der Sache selbst verlangt, ist in diesen Rathschlägen empfohlen. Ein verständiges Maß tritt uns überall entgegen; das Praktische, gegründet auf Anschauung, soll sich harmonisch mit dem Idealen

verbinden, die durch Anstrengung und Uebung gestählte Kraft in dem Schüler die Sehnsucht nach Weiterbildung erzeugen. Von den Einwendungen, welche freilich schon hier von Manchen gemacht werden, wird besser bei Anführung von Einzelheiten die Rede sein.¹⁾ Wir wenden uns daher jetzt zu dem **Speciellen**.

Der Eintritt in die Sexta zuvörderst soll nach der Verordnung S. 6. §. 2. in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre erfolgen, und S. 46. der Erläuterungen bezeichnen es als wünschenswerth, daß mit jeder Realschule eine Vorschule verbunden sei, um zur Erlernung der für den Eintritt in Sexta erforderlichen Elementarkenntnisse Gelegenheit zu geben. Da nun nach §. 3. die drei unteren Classen einen je einjährigen, die drei oberen, also jetzt auch die Tertia, einen je zweijährigen Cursus haben sollen; so braucht der Realschüler bis zur Abiturientenprüfung 9 Jahre, kann also mit 18 Jahren die Anstalt durchlaufen haben. Ueber diese sogenannten Neuerungen ist von manchen Seiten ein großes Geschrei erhoben worden; betrachten wir dieselben jedoch mit Ruhe und Unbefangenheit. Daß der Verfasser dieser Zeilen damit vollkommen einverstanden ist, kann schon die vorjährige Programmabhandlung zeigen. Ich erinnere nun zunächst daran, daß bereits die Instruction vom 24. October 1837 anordnet, es solle die Aufnahme der Knaben in die unterste Gymnasialclassen nicht vor ihrem zehnten Lebensjahre erfolgen, indem sie es als unstatthaft bezeichnet, wenn Knaben aufgenommen werden, „welche nicht die erforderlichen Elementarkenntnisse oder wegen ihres noch zu zarten Alters nicht das gehörige Maß von körperlicher und geistiger Energie besitzen.“ Auch die Anforderungen, welche die Instruction für den Eintritt stellt, sind in der Hauptsache dieselben, wie die der Unterrichts- und Prüfungsordnung. Ja, als einige Jahre später darauf angetragen wurde, „daß diese Bestimmung aufgehoben und die Aufnahme mit dem vollendeten 7. oder 8. Jahre gestattet werden möge“, erfolgte die Circular-Verfügung vom 30. December 1842, wonach es, um der Ueberanstrengung vorzubeugen, welche die zu frühe Aufnahme der Knaben zur Folge haben kann, bei der obigen Anordnung verbleiben soll, zugleich aber empfohlen wird „öffentliche Vorbereitungsschulen einzurichten für diejenigen Knaben, welche mit dem zehnten Jahre in ein Gymnasium oder eine vollständige höhere Bürgerschule eintreten wollen. Wir sehen also,

¹⁾ Der Verfasser der „Sechs Artikel“, welcher, wie ich bereits gezeigt habe, wenigstens einzelne dieser pädagogischen Grundsätze auch seinerseits billigt, meint S. 3. ohnehin, daß mit solchen nur allgemeinen Sätzen nicht viel gesagt sei; erst aus den besonderen Bestimmungen der Verordnung ergebe sich, ob ihr Verfasser wirklich „das allein Richtige“ in vollem Umfange erkannt und gemeint hat. Läßt sich auch kaum erwarten, daß ein Mann, der danach glauben muß, selbst das allein Richtige erkannt und gesagt zu haben, seine Ansicht ändern werde, obwohl dieselbe, wie wir nachweisen werden, in Vielem sehr haltlos ist; so erscheint es doch als Pflicht, solche Publicationen nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Allerdings lauten die Urtheile in pädagogischen Zeitschriften ganz anders, und auf ein solches weist Professor Langbein, der Herausgeber des „Pädagogischen Archivs“ (1860, II., S. 117.) hin, indem er sagt: „Gegenüber den Artikeln des Correspondenten der Nationalzeitung und dem hißigen Beschlusse der Elbinger Stadtverordneten dürfen wir wohl einfach auf die demnächst (S. 152—166.) folgende Arbeit verweisen; aber das Publicum liest pädagogische Blätter nicht, wird also leicht irre geführt, und dem muß Jeder, der es mit der Realschule gut meint, entgegenzuwirken suchen.“

die obigen Anordnungen über den Eintritt sind keine Neuerung, und Aerzte, wie Pädagogen werden sie als sehr verständig bezeichnen müssen. Eben darum ist auch unsere hiesige Vorbereitungsschule im Jahre 1858 von Seiten der Stadt errichtet worden. Im Gegentheil haben diejenigen, welche die Knaben jünger aufnahmen, wider die bestehenden Bestimmungen gehandelt, und ob sie damit bei der Mehrzahl Segen gestiftet, ist sehr zu bezweifeln. Der zu früh aufgenommene Knabe, selbst wenn er befähigt ist ¹⁾, geräth in die Gefahr zu erschlaffen; und meist ist es arge Täuschung, daß er, je früher er in die Sexta gelangt, um so eher die Schule durchläuft; es ist vielmehr gewiß, daß ein später mit gründlicher Vorbildung eintretender Knabe rascher das Ziel erreicht. Gerade, wenn bei der Aufnahme das gehörige Alter und eine tüchtige Grundlage vorhanden ist, wird der Schüler am ehesten den regelmäßigen Cursus inne halten, und für den Abiturienten wird daher das Alter von 18 Jahren das gewöhnliche sein. Dabei ist aber nicht ausgeschlossen, daß besonders befähigte Knaben, wenn sie nur die nöthigen Kenntnisse und die körperliche Reife haben, nicht auch etwas früher aufgenommen werden können; die Verordnung sagt nur: „in der Regel.“ ²⁾ Solche Knaben werden, wie später noch mehr einleuchten wird, auch jünger ans Ziel kommen. Fragen wir doch aber, was die bisherige Erfahrung uns an die Hand giebt. In dem Programm unserer Realschule v. J. 1843 S. 25. heißt es: „Der ganze Schulkursus unserer Anstalt ist auf eine Dauer von acht Jahren festgesetzt, so daß, wenn der Schüler mit dem achten Jahre in die unterste Classe eintritt, er bei guten Anlagen und dem erforderlichen Fleiße mit dem sechzehnten als reif entlassen werden kann; größeres oder geringeres Talent, größerer oder geringerer Fleiß, regelmäßiger oder unregelmäßiger Schulbesuch werden natürlich Abweichungen hiervon bedingen.“ Danach muß man annehmen, daß nur ausnahmsweise der Abiturient ein höheres Alter gehabt haben werde; von den 65 Abiturienten aber, welche bis zu meinem Amtsantritt im Jahre 1858 entlassen worden sind, ³⁾ standen nur 2 im 16. Lebensjahre; 63 waren älter, und zwar 17 über 16 Jahre, 11 über 17 J., 21 über 18 J., 11 über 19 J., 2 über 20 J. und 1 über 21 J. Um aber nicht unsere Anstalt zum alleinigen Maßstab zu nehmen, so führe ich noch das Resultat aus der größten Anstalt Preußens, vielleicht Deutschlands an, der unter der tüchtigen Leitung des Herrn Director Dr. Klettke stehenden Realschule am Zwinger in Breslau, welche, obwohl noch eine zweite, ebenfalls sehr besuchte Realschule dort besteht, an Ostern vor. J.

¹⁾ Ich sage ausdrücklich „befähigt“ im Gegensatz gegen S. 55. der „Sechs Artikel“, wo es heißt: „bisher nahm man in Sexta solche Knaben auf, die diejenigen Elementarkenntnisse besaßen, die von nicht unfähigen Kindern in der Regel bis zum vollendeten achten Lebensjahre erworben werden können.“

²⁾ Die Erläuterungen S. 46. §. 2. sagen, die Vorschule solle, wo möglich, 2 Classen mit je einjährigem Lehrkursus haben; der mit 6 Jahren eintretende Knabe wird also, wenn er befähigt ist, schon mit 8 Jahren, der minder befähigte doch wenigstens mit 9 Jahren in die Sexta übergehen können. Unsere Vorbereitungsschule hat 3 Classen mit je einjährigem Cursus, aber halbjährigem Pensum, so daß auch die Versetzung halbjährig erfolgen kann, und es zeigt sich, daß die talentvollen Schüler schon vor 9 Jahren für den Eintritt in die Sexta reif werden.

³⁾ Die diesjährigen 5 Abiturienten, die ersten, welche unter dem Directorat des Verfassers werden entlassen werden, sind noch nicht geprüft worden.

705 Schüler zählte und innerhalb 20 J. 214 (in den letzten 10 J., 1849 bis 1859), 142 Abiturienten entlassen hat. Von den 142 Abiturienten nun der letzten 10 J. waren 12 im 17. Jahre, 29 im 18., 47 im 19., 33 im 20., 19 im 21. und 2 im 22. Lebensjahre. Das Verhältniß ist also ein ganz ähnliches, und doch wurden bisher die Knaben dort in der Regel sogar erst mit dem vollendeten zehnten Lebensjahre in die Sexta aufgenommen. Es ist demnach gar kein Grund vorhanden, darüber in Harnisch zu gerathen, daß die Verordnung jetzt einen zweijährigen Cursus für Tertia festsetzt, die wenigsten Schüler absolvirten bisher diese Classe in 1 Jahre. Das Letztere kann aber auch in der Folge geschehen, die Verordnung sagt auch hier S. 6. nur: „in Tertia wird der Cursus sich, um das Pensum der Classe mit Gründlichkeit zu absolviren, in der Regel auf 2 Jahre ausdehnen.“ Es gilt also hier, was die Ministerial-Befugung vom 22. August v. J. in Bezug auf den zweijährigen Cursus der Tertia an Gymnasien ausgesprochen hat: „Die Directoren sind nach, wie vor unbehindert, besonders befähigte und fleißige Schüler ausnahmsweise auch nach kürzerer Zeit in die höhere Classe aufzurücken zu lassen.“ Die Erläuterungen S. 46. warnen sogar vor ungerechtfertigter Verlängerung der Schulzeit, indem sie sagen: „Es ist nicht rathsam, durch weitere Theilungen innerhalb der einzelnen Classen die Zahl der Stufen zu vermehren. Bei großer Frequenz sind coordinirte Cötus einer und derselben Classe einzurichten.“ Daß aber das Ministerium für die Realschule, welche die gleichen Rechte mit dem Gymnasium beansprucht hat, auch die gleiche Cursusdauer bei ihr verlangt hat, ist wohl nicht unbillig, da die der Realschule obliegende Aufgabe in der That einen längeren Cursus, als bisher erfordert, theils nach den oben angegebenen Erfahrungen, theils wegen der jetzt höher gestellten Forderungen. Ich meinerseits halte, wie ich schon vor einem Jahre erklärt habe, es sogar für eine Ehrensache der Realschule, die gleiche Bildungszeit für ihre Zöglinge in Anspruch zu nehmen, wie das Gymnasium, damit dieselben im späteren Leben in keiner Weise hinter den auf dem letzteren gebildeten Männern zurückstehen, und die Bürgerschaft, welche durch Errichtung der Realschulen ihren Sinn für entsprechende Bildung kundgethan hat, wird auch ferner auf dem Wege, der ihre Söhne zu größerer Geistesreise führt, fortwandeln; davon sind wir überzeugt. Die auf höhere Bildung verwendete Zeit ist weder für den Beruf, noch für die Gesellschaft verloren; je gebildeter der Jüngling wird, desto brauchbarer wird er, desto geachteter steht er einst da, desto leichter wird er seine Existenz sich begründen, desto mehr der Stadt und dem Staate nützen, desto reiner das Leben genießen.

So sehr wir aber auch wünschen, daß recht viele Schüler die in den oberen Classen erst zu erwerbende höhere Bildung sich aneignen, so ist es doch ganz richtig, was die Verordnung S. 7. sagt, „daß erfahrungsmäßig aus Tertia eine große Anzahl von Schülern abgeht.“ Es hat nun einmal nicht jeder Schüler die Mittel, die ganze Schule zu durchlaufen; bei manchem stellt sich auch erst später heraus, daß er dafür nicht Befähigung genug habe. Für solche Schüler nun, welche den zweijährigen Cursus der Tertia bei ihrer Confirmation, also mit 14 Jahren oder bald darauf

absolvirt haben können,¹⁾ muß, wie ich ebenfalls in meiner vorjährigen Abhandlung S. 5. schon bemerkt habe, die Realschule, ohne ihrer höheren Aufgabe Etwas zu vergeben, doch in der Art sorgen, daß sie eine relativ abgeschlossene Bildung beim Uebergange ins Leben besitzen; es ist also hinter Tertia ein gewisser Abschluß nöthig und darum eine Rücksichtnahme darauf in der Verordnung befohlen. Dies ist auch sehr gut möglich, wenn man überall einen tüchtigen Grund legt und schon auf dieser Stufe, nur mehr in praktischer Weise die für das Leben unentbehrlichen Lehrgegenstände behandelt, den eigentlich wissenschaftlichen Unterricht erst in Secunda beginnen läßt. Ein solcher Unterricht ist eine gute Vorbereitung für den höheren;²⁾ auch entspricht er eines- theils dem Alter der Schüler und damit den Forderungen einer gesunden Pädagogik, andertheils erfüllt die Realschule damit nach der Verordnung S. 7. zugleich die Aufgabe einer Mittelschule.³⁾

Wenn ferner die Verordnung S. 6. und die Erläuterungen S. 47. im Allgemeinen sorgfältige Erwägung, welcher Classe neue Schüler zuzuweisen sind, und Strenge bei den Versetzungen mit Recht zur Pflicht machen; so wird doch auf die Versetzung nach Prima ein besonderes Gewicht gelegt. Damit nämlich die Abiturientenprüfung vereinfacht und das Unterrichtsspensum der Prima erfolgreicher behandelt werden könne, soll fortan ein Theil der auf der Realschule zu lösenden Gesamtaufgabe schon beim Uebergange nach Prima als erledigt nachgewiesen werden. Darum ist eine mündliche Prüfung in der Geographie und Naturbeschreibung und eine schriftliche im Latein (Uebersetzung eines deutschen Dictats) angeordnet, außerdem aber auch die Anfertigung eines französischen und englischen Exercitiiums, sowie eines deutschen Aufsatzes, und die Lösung einer Zahl mathematischer Aufgaben; alle Arbeiten sind unter Aufsicht zu machen, und bei ungenügendem Ergebniß ist event. ein vollständiges mündliches Examen in sämtlichen Lehrobjecten abzuhalten. Welchen segens-

¹⁾ Schüler, die auch dies nicht leisten können, sollten gar nicht erst in die Realschule eintreten, vielmehr mit dem für sie geeigneteren Unterricht einer niederen Bürger- oder Stadtschule sich begnügen. Vgl. S. 7. u. 47., §. 4. der Verordnung und Programm v. 1859, S. 3.

²⁾ Die Verordnung sagt darüber S. 8., §. 5.: „Die für Realschulen unerläßliche Rücksicht auf die aus Tertia abgehenden Schüler darf nicht hindern, die Unterrichtsgegenstände in den untern und mittlern Classen so zu behandeln, daß die in die obern Classen übergehenden Schüler auch ihrerseits dabei die erforderliche Vorbereitung erhalten. Da der Unterricht in Prima und Secunda vielmehr das Urtheil und das Nachdenken, als das Gedächtniß in Anspruch zu nehmen hat, wird es darauf ankommen, daß die dabei vorauszusetzende elementare Fertigkeit und die Sicherheit in allen gedächtnißmäßigen Grundlagen zuvor wirklich erworben sei.“

³⁾ Der Verf. der „Sechs Artikel“ behauptet S. 34. ohne weitere Erörterung, die Verordnung überrasche die Welt mit einem unlöslichen Widerspruch, indem sie einmal sage: „Es gehört zu den Kennzeichen der Realschule erster Ordnung, daß sie von der untersten Classe an auf eine selbständige höhere Lehranstalt angelegt ist und deshalb nicht zugleich noch die Aufgabe der allgemeinen Elementarschule und der niederen Bürger- und Stadtschule zu übernehmen hat“, und dann, nur fünf Zeilen weiter: „dagegen können die Classen von Sexta bis Tertia incl. sehr wohl zugleich der Aufgabe genügen, welche eine Mittelschule zu erfüllen hat.“ S. 47. der Erläuterungen hätte ihn belehren können, daß die Verordnung unter einer Bürger- oder Stadtschule, noch dazu einer niederen, eine gehobene Elementarschule versteht, welche kein Lat. u. Franz., überhaupt keinen höheren Unterricht in ihrem Lehrplan hat, während die Mittelschule diese Gegenstände allerdings treibt, in der Art, wie das Alter der Schüler und das praktische Bedürfniß des Lebens es erheischen.

reichen Einfluß diese Bestimmung auf den ganzen Unterricht der Prima, wie auf den Fleiß der Secunda äußern muß, liegt auf der Hand; sie beabsichtigt nach S. 63. der Erläuterungen, „den letzten Theil der Schulzeit von aller tumultuarischen Vorbereitung zur Abiturientenprüfung, insbesondere von dem eiligen und nutzlosen Repetiren der Namen, Zahlen, Formeln und dergl., worauf der Unterricht in den mittleren Classen größeren Werth zu legen hatte, frei zu machen,“ ohne zeitweise Repetitionen, z. B. in der Geographie, auszuschließen.

Somit sind wir dem letzten Ziele der Schule, der Abiturientenprüfung, nahe gerückt, von der es S. 63. heißt, es sei, sofern die Abiturienten jederzeit ernstem Fleiß bethätigt haben, wichtiger, nach dem zu fragen, was sie wissen, um zu sehen, ob sie es recht wissen, als nach allen Seiten zu erforschen und genau festzustellen, was sie nicht wissen; vertraute Bekanntschaft mit Wenigem sei unter allen Umständen einer notizenhaften Kenntniß von Vielem vorzuziehen, zumal wenn diese, lediglich zum Examen angeeignet, nur den Schein eines gründlichen Wissens habe. Damit wären wir zu den Anforderungen in den einzelnen Lehrgegenständen gelangt, die nicht nur für die Abiturientenprüfung, sondern auch für den Abschluß hinter Tertia und den Uebergang nach Prima festgesetzt sind. Zuvor aber wird der im §. 1. der Verordnung aufgestellte Lehrplan zur Sprache kommen müssen, über den ich zuerst einige Worte im Allgemeinen sagen will. Ueberall werde ich dabei die Bestimmungen der Verordnung mit denen vergleichen, welche die im Jahre 1849 nach Berlin berufene Landes-Schulconferenz¹⁾ festgestellt hat; anderentheils werde ich, da es für die hiesige Stadt natürlich von hohem Interesse ist, zu erfahren, welche Veränderungen die neue Verordnung unserer Realschule bringt, auch den Lehrplan dieser damit in Verbindung setzen.

Zunächst ist zu bemerken, daß die Landes-Schulconferenz für die wöchentlichen Lehrstunden in den 3 unteren Classen die Zahl 30, in den 3 oberen die Zahl 32 festgehalten hat, daß an unserer Realschule nur in Sexta 30 Lehrstunden ertheilt worden sind, in Quinta und Quarta 31, in Tertia 32, in Obertertia seit Michaelis 34, in den beiden oberen Classen je 34, die Verordnung dagegen eine verständige Steigerung in den unteren Classen von 30 auf 31 und 32 hat eintreten lassen, die Zahl 32 aber auch in den oberen Classen nicht überschreitet. Daß 34 Lehrstunden in den oberen Classen zu viel sind und leicht zu Ueberbürdung führen, ist nicht zu leugnen; wegen Eintritts des Englischen mit wöchentlich 2 Stunden, dem die Landes-Schulconferenz und die Verordnung in Tertia sogar 4 Stunden zutheilen, habe ich der Obertertia freilich selbst 2 Stb. mehr

¹⁾ Die Conferenz bestand aus 31 Mitgliedern, die aus freier Wahl des höheren Lehrstandes hervorgegangen waren; 20 davon vertraten die Gymnasien, 11 die Realschulen. Herr Realschul-Director Dr. Kletke in Breslau sagt über die Conferenz im Progr. v. 1850, S. 10. Folgendes: „Es darf versichert werden, daß sowohl in den Commissions-, als in den Plenar-Sitzungen, deren 28 stattfanden, alle innern und äußern Verhältnisse der höheren Schulen auf das Reiflichste und Umfassendste, mit möglichster Berücksichtigung der bestehenden Organismen, Schonung vorhandener Rechte und Beachtung der Zeitbedürfnisse, allseitig erwogen und geprüft worden sind, daß all' die mannichfachen, sich oft widersprechenden Wünsche und Anträge des Lehrstandes bei den Beratungen die angemessene Beachtung gefunden haben und vielfach als Verbesserungs-Anträge eingebracht worden sind. Dabei ist den Conferenz-Mitgliedern die ungezwungene Freiheit der Aeußerung gestattet gewesen“ u. s. w.

aufgelegt, die 34 Stunden der Prima und Secunda aber habe ich schon vorgefunden, und Jeder fühlt, wie schwer es ist, einem Unterrichtsgegenstande die Zahl seiner Stunden zu verkürzen, da jeder sie nöthig zu haben scheint, wieviel Rücksichten dabei in Frage kommen. Jetzt ist die Sache auf einmal entschieden, und zwar im Interesse der Schüler und damit auch der Schule, die nur mit frischen, nicht mit überbürdeten Schülern das Ihrige leisten kann.

Was die den einzelnen Lehrgegenständen gewidmete Stundenzahl anlangt, so ist klar, daß die schwereren Objecte und die, welche der Realschule als solcher besonders angehören, mit mehr Stunden bedacht werden müssen, als die leichteren und die auch der Volksschule angehörigen; daß jeder neue Lehrgegenstand mit einer größeren Stundenzahl beginnen muß; daß diejenigen Unterrichtszweige, welche das Gedächtniß mehr in Anspruch nehmen oder mehr auf Anschauung basiren, in den unteren Classen mehr Stunden haben müssen, als in den oberen, wo sie nach tüchtig gelegtem Grunde auch mit weniger Stunden Etwas leisten werden. Man sieht, daß eine Menge Rücksichten dabei zu nehmen sind; betrachten wir, wie die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung diesen Forderungen entspricht. Für die Religion, einen Lehrgegenstand jeder Anstalt, die keine Fachschule ist, sind, wie bei uns, in den beiden untern Classen je 3, in den 4 obern je 2 Stb., zusammen 14 Stb. festgesetzt. Daß Sexta und Quinta, die den Grund legen sollen, 1 Stb. mehr haben, ist wohl gerechtfertigt; auch die Landes-Schulconferenz sagt: 2—3 Stb. — In Verbindung damit, da in Sexta und Quinta der Religionsunterricht die biblische Geschichte lehrt, läßt die letztere es frei, der Geschichte und Geographie 4 oder 3 St. zuzutheilen; die Quarta und Prima sollen je 4, die Tertia und Secunda je 3 Stb. haben. Unser Lehrplan hatte seit Jahren in Sexta und Quinta keine Geschichte, nur für Geographie je 2 Stb., in Quarta und Tertia, wo beide Disciplinen gleichbedeutend neben einander gehen, je 4 Stb., in Secunda und Prima für Geschichte 3 Stb., für Geographie 2 Stb.; von den beiden letztern hat der Unterzeichnete 1 Stb. weggenommen und in Secunda dem Englischen, in Prima der Mathematik zugetheilt, da die seit Sexta gelehrt und mehr auf Anschauung beruhende Geographie in den oberen Classen zurücktreten und gewiß nicht mehr Stunden beanspruchen kann, als die Geschichte. Die Verordnung nun bestimmt für Sexta und Quinta, wo die Geographie vorherrscht, die Geschichte mehr zur Anregung dient, der eigentliche Geschichtsunterricht erst vorbereitet wird, je 3 Stb., für Quarta und Tertia, wo beide gleiche Wichtigkeit haben, je 4 Stb., für Secunda und Prima, wo die Geographie zurücktritt, nur repetirt und erweitert wird, wieder je 3 Stb. Daß Geographie und Geschichte sehr wichtige und interessante Gegenstände sind, wer giebt dies nicht zu? Auch der Unterzeichnete wünschte diesen Objecten, wenn es möglich wäre, mehr Stunden; aber das persönliche Interesse muß schweigen gegenüber der Rücksicht auf die Schüler, und gerade weil die letztern diese Gegenstände gern haben, werden sie ihnen auch leichter und verlangen darum weniger Stunden. Wieviel thut dabei auch die von ihnen gern gewählte Lektüre guter Werke der Schülerbibliothek aus diesen Gebieten!

das Leben selbst noch darin fördern! ¹⁾ — Was von der Geographie und Geschichte gesagt worden ist, gilt ebenso für das Deutsche, welches auch mir ein sehr lieber Gegenstand ist. Bei uns hatte das Deutsche in Sexta 6 (früher noch mehr), von Quinta bis Prima je 4 Std.; die Landes-Schulconferenz setzt für Sexta auch 6, für Quinta, Quarta und Secunda je 4, für Tertia und Prima je 3 Std. an; die Verordnung giebt den beiden untern Classen je 4, den vier obern je 3 Std., gestattet aber (S. 45.) eine Vermehrung der Std. in den untern u. mittlern Classen, wenn provinzielle Verhältnisse dazu nöthigen, ebenso, wie in Quinta nach S. 56. dem geschichtlichen und geographischen Unterricht 1 Std. zugelegt werden kann. Außerdem kommt dem Deutschen der fremdsprachliche Unterricht sehr zu Statten, insbesondere die Verbindung mit dem Latein, welches nach S. 66. in Sexta zweckmäßig von demselben Lehrer ertheilt wird, in welchem Falle beide zusammen die gleiche Stundenzahl haben, wie bisher bei uns und wie die Landes-Schulconferenz sie aufstellt: 12, nämlich 4 u. 8 gegen 6 und 6. — Ueber den Werth des fremdsprachlichen Unterrichts zu sprechen, ist nicht nöthig; schon in meinem vorjährigen Programm habe ich mich darüber ausgesprochen, daß und warum sowohl das Latein, als auch das Französische und Englische tüchtig betrieben werden müssen; ich freue mich daher zu sehen, daß unser Lehrplan mit dem von der Landes-Schulconferenz und jetzt von der Verordnung aufgestellten fast übereinstimmt. Während wir für das Latein seit 1858 in den untern Classen je 6, in den mittleren je 5, in den oberen je 4 St. hatten, setzte die Landes-Schulconferenz für die drei untern je 6, für die drei obern je 4 Std. fest, in Tertia also 1 Std. weniger, in Quarta dagegen 1 Std. mehr, so daß die Gesamtzahl der Stunden dieselbe ist: 30; die Verordnung nun theilt Sexta 8 Std. zu, so daß diese Classe, wie schon bemerkt, bei 4 Std. Deutsch zusammen 12 Std., wie früher, für beide Gegenstände hat; Quinta und Quarta haben je 6 Std., die drei obern Classen 5, 4 und 3 Std. Das Latein beginnt also in den untern Classen, wo es Grundlage des ganzen Sprachunterrichts ist, mit einer tüchtigen Stundenzahl und nimmt allmählich ab bis zu 3 Std. statt der früheren 4, so daß in der Summe 32 nur die 2 Std. in Sexta hinzugekommen sind. Dem Französischen widmet unser Lehrplan 21, die Landes-Schulconferenz 20, die Verordnung 22 Std.; die Differenz liegt nur darin, daß die Landes-Schulconferenz von Quinta bis Prima je 4 Std. ansetzt, unser Lehrplan wenigstens in Quinta, die Verordnung in Quinta und Quarta 5 Std., um einen tüchtigen Grund zu legen. Im Englischen haben die Landes-Schulconferenz und die Verordnung denselben Plan aufgestellt: in Tertia 4, in Secunda und Prima je 3 Std. Bei uns hatte das Englische früher in Prima 3, in Secunda 2 Std.; seit Ostern 1858 hat auch Secunda 3 Std., seit Michaelis v. J. wenigstens Ober-Tertia 2 Std., doch kann ich den 4 Std. für Tertia nur beistimmen ²⁾.

¹⁾ Da die Lehrpläne der Verordnung und der Landes-Schulconferenz in der Summa der Stunden im Ganzen übereinstimmen, so ist deutlich, wie sehr der von dem Verfasser der „Sechs Artikel“, Vorrede S. VII. hingestellte Lehrplan, welcher der Geschichte 30 Std. statt 20—22 zutheilt, mehr der persönlichen Vorliebe desselben für Geschichte, welche aus der ganzen Schrift hervorgeht, als dem Bedürfnis der Schüler entspricht. Wir kommen darauf zurück.

²⁾ Die in den „Sechs Artikeln“ S. VII. angegebene Uebersicht über die Stundenzahl gewährt dem Lat. 23, dem Franz. 19, dem Engl. 6 Std., die nach S. 16. dem Verf. für das Latein zu viel, für Franz. und Engl. aber

Der Lehrplan für die Naturwissenschaften hat durch die Verordnung in Tertia eine Verminderung von 2 Std., in Secunda und Prima eine Vermehrung von je 1 Std. erfahren gegenüber dem der Landes-Schulconferenz, wie auch dem unsrigen. Die 3 unteren Classen haben, wie bisher, 2 Std., ebenso jetzt die Tertia statt der bisherigen 4, die beiden oberen je 6 statt 5.¹⁾ Ob die Verminderung hier möglich, überlasse ich im Folgenden der Beurtheilung der geehrten Leser selbst; die Vermehrung erscheint mir sehr wichtig.²⁾ — Für die Mathematik hatte unser Lehrplan bis 1858 je 6, nur in Prima 5 Std., seitdem in Sexta und in Quinta, wo nur Rechen-Unterricht ist, 6 und 4 Std., von Quarta bis Prima je 6 Std., früher also 35, jetzt 34 Std. Die Landes-Schulconferenz setzte in den drei untern Classen je 4, in Tertia 6, in Secunda und Prima je 5 Std.,¹⁾ zusammen also nur 28 Std.; ja selbst da, wo in den 3 obern Classen kein Latein gelehrt wird, sollen für Mathematik (Rechnen) und Naturwissenschaft nur in Secunda und Prima je 12 Std. sein, also für jede Disciplin je 6 Std., so daß auch dann nur 30 Std. sein würden. Die Verordnung theilt gleichwohl dieser Wissenschaft, ihre Wichtigkeit für die Realschule erkennend, 31 Std. zu: 5 Std. in Sexta, 4 in Quinta, je 6 in den mittleren, je 5 in den obern Classen. Die 3 entzogenen Stunden wird unsere Anstalt leicht entbehren können, da die neu aufzunehmenden Schüler ja doch auch in diesem Fache besser vorbereitet sein werden, als früher. Das Schreiben soll fortan der Sextaner in 3, der Quintaner und Quartaner nur in je 2 Std. üben, und ich glaube, daß dies vollkommen ausreicht, wenn der neu aufgenommene Schüler schon „eine leserliche und reinliche Handschrift“ mitbringt; die Landes-Schulconferenz verlangte 4 Std. für Sexta, bei uns waren in Sexta und Quinta je 3, in Quarta 2, in Tertia 1 Std. Gewiß läßt sich die Stundenzahl noch beschränken, wenn, wie die Erläuterungen S. 62. sagen, auch die orthographischen Uebungen im Deutschen ebendazu benutzt werden und wenn jeder Lehrer bei jeder schriftlichen Arbeit auf gute und reinliche Handschrift hält. — Das Zeichnen, bisher in jeder Classe mit 2 Std. bedacht, wird in Prima fortan 3 Std. haben.

Indem ich nun zu den Anforderungen in den einzelnen Lehrgegenständen übergehe, muß ich mich im Ganzen sehr beschränken, um für das Wichtige Raum zu gewinnen. Für den Unterricht in der Religion und im Zeichnen werden besondere Instructionen erlassen werden; darum

zu wenig sein müssen. In Bezug auf das Latein ist er nun einmal anderer Ansicht, über die wir mit ihm nicht rechten wollen, aber überzeugt hat er uns nicht durch seine Gründe, gegen die sich gar Manches einwenden ließe, wenn es der Raum erlaubte; ich verweise nur auf mein vorjähriges Programm und auf Langbeins Pädag. Archiv von 1860, S. 33.

¹⁾ Der Lehrplan der Landes-Schulconferenz enthält für Mathematik (Rechnen) und Naturwissenschaft in den obern Classen je 10 Std., also nach dem bisherigen Gebrauch für Naturwissenschaft wohl 4, 5 und 5, für Mathematik und Rechnen 6, 5 und 5.

²⁾ Der Verf. der „Sechs Artikel“ beklagt S. 21. in seiner Vorliebe für Geschichte und Geographie auch, daß für Mathematik, besonders aber für die Naturwissenschaften eine höhere Stundenzahl angesetzt ist, als diesen Gegenständen an mancher „wohl eingerichteten“ Realschule bisher gewidmet wurde.

gehe ich jetzt darüber kurz hinweg. Zur Charakteristik des ersteren will ich nur bemerken, daß nach S. 48. die höhere Aufgabe der beiden oberen Classen nicht dazu verleiten soll, Theologie statt der Religion zu lehren, daß es darauf ankomme, den Jünglingen, die in diesen Classen über Religion zum letzten Mal eine eigentliche Unterweisung erhalten, die rechte Ausrüstung für das Leben mitzugeben¹⁾; zur Charakteristik des letztern, daß die Aufgabe für die oberste Stufe darin bestehen soll, die graphischen Darstellungen auf geometrische Grundoperationen zurückzuführen und deshalb die geometrische Projections- und Schattenconstructionslehre praktisch einzuüben, die Perspective mathematisch zu begründen und das Zeichnen nach Gypsmodellen fortgesetzt zu treiben (S. 62). —

Der Unterricht im Deutschen, dessen vorzügliche Wichtigkeit die Verordnung anerkennt, soll den abgehenden Tertianer dahin gebracht haben, daß er grammatische Sicherheit im Gebrauch der Muttersprache besitzt nebst angemessener Fertigkeit in correcter mündlicher und schriftlicher Anwendung derselben, nach den Anforderungen der Verhältnisse des gemeinen Lebens“ (S. 7.). Daß dies keine kleine Aufgabe ist, wird der Kundige begreifen.²⁾ Was dann S. 49—52. der Erläuterungen über die Behandlung dieses Unterrichtszweiges gesagt ist, giebt uns Aufschluß über die Anforderungen, welche an den Abiturienten gestellt werden. Der grammatische Unterricht soll bei der Lehre vom Satzbau auch den logischen Gehalt der Sprache aufschließen, indem die Eigenthümlichkeit der dem Schüler zugänglichen fremden Sprachen in Vergleich gezogen, Synonymen unterschieden, die ursprüngliche und abgeleitete Bedeutung von Wörtern und Redeweisen beachtet und Uebungen im Definiren ange stellt werden; die Primaner sollen mit der Lehre vom Begriff, Urtheil und Schluß, von der Eintheilung, dem Beweis und den Gegensätzen in der für die Schule nothwendigen Beschränkung bekannt gemacht

¹⁾ Wenn der Verf. der „Sechs Artikel“ S. 47. und 48. alles Positive in der Religion nur in der confessionellen Elementarschule, wo es noch den mindesten Schaden thue, für zulässig, in der Realschule aber, in welche doch die Kinder mit dem 8. Jahre nach seinem Wunsche eintreten sollen, für unzulässig erachtet; wenn er es gleichwohl als sehr richtig bezeichnet, daß der noch nicht confirmirte Knabe im Verlaufe des Religionsunterrichts irgend einmal die Hauptstücke des Catechismus nebst den biblischen Belagstellen und ebenso einige Kirchenlieder auswendig gelernt haben muß, dagegen wünscht, daß der Geschichtslehrer den historischen Inhalt des A. und N. Testaments oder die Reformationsgeschichte u. s. w. in einer der Auffassung des Religionslehrers principieell entgegengesetzten Weise behandelt, dadurch aber in jeder Beziehung die Wirksamkeit des letzteren hemmt; wenn er es für ein Auskunftsmittel hält, die Sorge für diesen Religionsunterricht den Eltern und den verschiedenen Kirchengemeinschaften selbst zu überlassen, damit der Geschichtslehrer um so freier „von einem rein wissenschaftlichen Standpuncte aus“ den letzteren entgegenarbeiten könne; wenn er einerseits weiß, daß der tiefe sittliche Ernst und die ideale Richtung des deutschen Volksgeistes zu ihrer festen und unwankenden Grundlage gerade das Bibelwort haben, andererseits der vielleicht 16 jährige Abiturient nach ihm begriffen haben soll, daß alles Positive „nur die unvollkommene, dem Wesen der Religion sogar widersprechende Form ist, in welche heutigen Tages nur noch ein unklares und wenig gebildetes oder auch durch eigene Phantasieerei verbildetes Bewußtsein die ewige Wahrheit des Christenthums einschließen zu können vermeint“: so kann ich ihm auf diesem Pfade der Logik und Pädagogik nicht folgen, und er wird nicht verlangen können, daß die Unterrichtsbehörde sich auf seinen Standpunct stelle.

²⁾ „Es ist noch keine grammatische Sicherheit und kein correcter mündlicher und schriftlicher Ausdruck gewonnen, wenn nicht mehr mir und mich, daß und das verwechselt oder die Anknüpfung der Sätze nicht bloß mit und bewerkstelligt wird.“ Langbein, Pädag. Arch. 1860, S. 165.

und wichtige Begriffe, wie: „wissenschaftlich, classisch, Organismus, Kunst etc.“ durchgesprochen werden. Aus den Ergebnissen der historischen Sprachforschung ist bei sich anbietenden Veranlassungen soviel mitzutheilen, daß der tiefe Gehalt unserer Sprache und ihre reiche Bedeutsamkeit in Wortbildung, Ableitung und Zusammensetzung den Schülern daran erkennbar wird; zu weiterer Beschäftigung hiermit soll denen, welche eigene Neigung treibt, die Schülerbibliothek Gelegenheit geben, das Nibelungen-Lied u. A. in der ursprünglichen Form kennen zu lernen. Der Privatlektüre müssen auch mustergültige Uebersetzungen des Homer, des Sophokles, der Biographien des Plutarch, der kleinen Dialoge des Plato, des Tacitus und anderer griechischer und römischer Classiker zugänglich sein.¹⁾ — Die Classenlektüre steht in enger Verbindung, wie mit den grammatischen, so auch mit Uebungen in freier mündlicher Reproduction des Gelesenen, statt deren auch die Darstellung historischer Thatsachen und Personen versucht werden kann. Beim Lesen und Hören soll der Schüler, um sich nicht zu zerstreuen, geübt werden, ein größeres Ganze zu überschauen, nach seiner inneren Gliederung aufzufassen und nach vorher ange deuteten Gesichtspunkten davon Rechenschaft zu geben. Aus der deutschen Literatur ist nach kurzer Darstellung ihres Entwicklungsganges in der älteren Zeit eine Reihe von literarischen Werken seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, die sich durch Inhalt und Form auszeichnen, und die als Proben der Entwicklung unserer neueren Literatur dienen können, so durchzunehmen, daß die Schüler mit den Grundgedanken derselben und der Eigenthümlichkeit ihrer Darstellung genau bekannt werden; zu eigenem weiteren Studium sind die Schüler auf eine gute Literaturgeschichte, z. B. für die poetische Literatur auf das Buch von Bismar, zu verweisen. Das laute Lesen mit deutlichem Verständniß und richtigem Ausdruck ist auch in den obersten Classen zu üben; die Erklärung hat, fern von minutiöser Zergliederung und vorzeitiger Kritik, dahin zu streben, daß Sinn und Zusammenhang verstanden und eine Totalanschauung gewonnen werde. Alle Lektüre soll geistige Arbeit, eindringendes Nachdenken erfordern, nicht bloß zur Unterhaltung dienen, daher sind z. B. auch ausgewählte Oden von Klopstock, bei denen zugleich der rhythmische Vortrag geübt werden kann, für die oberen Classen besonders geeignet; nöthig ist natürlich das Memoriren ganzer Gedichte und vorzüglicher Stellen, auch in Prosa. Bei der Lektüre, die übrigens mehr anregen, als sättigen soll, ist ferner das aus der Poetik, Rhetorik und Stylistik Nöthige gelegentlich und kurz zu besprechen. Die Eigenschaften eines guten Stils, welcher die aufmerksamste Pflege verdient, sind beim Durchnehmen der deutschen Aufsätze zu erläutern; die Themata müssen dem Alter, der geistigen Entwicklung und Lebenserfahrung der Schüler entsprechend und bestimmt begrenzt sein, Darstellungen objectiver und realer Gegenstände mit Aufsätzen wechseln, deren Bearbeitung mehr die Thätigkeit der Phantasie in Anspruch nimmt, eigenes Urtheil und Nachdenken erfordert; bisweilen ist auch die Wahl frei zu lassen oder eine Uebersetzung aus einer fremden Sprache, selbst in den obersten Classen, als Stilübung zu benutzen. Wichtig ist die vorherige An-

¹⁾ Vgl. hierzu meine Abhandlung zum vorjährigen Progr. S. 6—19.

leitung zu einem methodischen Verfahren und die Uebung in sachgemäßem Disponiren; auf Klarheit der Auffassung und Folgerichtigkeit des Denkens, auf Bestimmtheit, natürliche Einfachheit und Gleichförmigkeit des Ausdrucks ist zu halten. Streng zu bekämpfen ist eine erborgte phrasenhafte Diction, angelerntes Raisonnement, unwahres Moralisieren. Da ich in allen diesen Punkten durchaus einverstanden bin ¹⁾, enthalte ich mich jeder Bemerkung.

Dasselbe ist auch der Fall mit dem, was S. 7., 12., 44., 52—54. und 64. über den lateinischen Unterricht gesagt ist. Da ich im vorjährigen Programm S. 11—14. mich darüber geäußert, hebe ich nur noch Einiges hervor. Der Zweck desselben ist nach der Verordnung nicht nur, dem gesammten grammatischen Unterricht Einheit und Halt und die für eine wissenschaftliche Spracherlernung in Bezug auf Etymologie und Syntag unentbehrliche Grundlage zu geben, sondern auch ein an sich wichtiges logisches Bildungsmittel ²⁾ und in den oberen Classen durch die Lectüre eine Anschauung des römischen Geistes und Lebens zu gewähren, sowie die Kenntniß des Zusammenhanges der neueren europäischen Cultur mit dem Alterthum zu vermitteln. Je weniger in der Regel die Schüler selbst von diesem Nutzen der Beschäftigung mit dem Lateinischen volle Einsicht haben, um so wichtiger ist es, daß sie gewöhnt werden, neben den übrigen Lehrgegenständen, welche einen auch für sie leichter erkennbaren praktischen Vortheil haben, einem andern aus Pflicht und um des allgemeinen geistigen Wachstums willen ihren Fleiß zuwenden. — Es muß möglichst viel gelesen werden, und zum Ziel ist das Verständniß der leichteren historischen Prosa und erzählenden Poesie zu nehmen; neben Cäsar, Sallust, Livius und leichtern Reden des Cicero sind auch Stellen aus der Germania und andere auf Deutschland bezügliche Abschnitte aus den Annalen des Tacitus, neben Ovid und Virgil auch einzelne Oden und Stellen aus Horaz zulässig, und neben der Kenntniß des epischen und elegischen Versmaßes die Bekanntschaft mit dem jambischen durch Lesen des Phädrus wünschenswerth. Gelesene Abschnitte als Ganzes zu überschauen und sich von dem Inhalte nach seinen Haupttheilen Rechenschaft zu geben, ist auch hier nothwendig, und einzelne durch Inhalt und Form bemerkenswerthe Stellen müssen aus-

¹⁾ Auch der Verf. der Sechs Artikel spricht S. 16—21. in wesentlichen Punkten seine Beistimmung aus.

²⁾ Der Verf. der „Sechs Artikel“ meint S. 13., die an sich vortreffliche geistige Gymnastik, welche mit dem Unterricht im Latein verbunden ist, eigne sich für den Geist des aus der Kindheit heraustretenden Knaben gerade ebenso wenig, wie für seine Muskeln und Sehnen die Gymnastik des Fechtens und Voltigirens. Diesen Vergleich acceptire ich nicht; warum denkt er nicht lieber an das Turnen, welches doch gewiß zur Kräftigung auch des Kindes beiträgt? Dann sagt er: „Der neunjährige Knabe lernt in 10 Stunden nicht soviel Latein, wie der reisende Jüngling in einer einzigen.“ Würde nicht dasselbe auf jede andere Sprache und Wissenschaft sich anwenden lassen? Und wenn er darum nach S. 10. wünscht, daß Jeder, der studiren will, erst mit 16 Jahren, wann er eine allgemeine Bildungsanstalt durchlaufen, anfange Latein und Griechisch zu lernen, wie stimmt dies mit dem, was er S. 21. und 22. sagt: „Von der Mathematik und ebenso von der Grammatik gilt es in weit höherem Maße, als von jeder andern Schulwissenschaft, daß es der persönlichen Anweisung durch den Lehrer und eines verhältnißmäßig lange dauernden und bis in die Einzelheiten hinein führenden Unterrichtes bedarf, um den Lernenden auf denjenigen Standpunkt zu erheben, von dem aus er die Bedeutung der Wissenschaft und die Mittel zu einer selbständigen Aneignung ihres weiteren Inhalts zu erkennen vermag?“

wendig gelernt und gelegentlich repetirt werden. Das Abiturienten-Reglement verlangt Cicero und Tacitus, Horaz und Phädrus nicht, dagegen muß der Abiturient aus den drei andern Prosaiskern früher nicht gelesene Stellen, die in sprachlicher und sachlicher Hinsicht keine besonderen Schwierigkeiten haben, aus den beiden Dichtern wenigstens im letzten Semester nicht durchgenommene mit grammatischer Sicherheit in gutes Deutsch übertragen. Diese Forderung, obwohl Sallust und Livius im früheren Reglement nicht stehen, ist ganz angemessen, und das Ziel ist um so eher zu erreichen, als der lateinische Unterricht jetzt einen bessern Grund in den untern Classen legen wird, auch durch Wegfall der Exercitien in Prima fortan alle Zeit auf Lektüre verwendet werden kann. Vor der Versetzung nach Prima muß nämlich der Schüler durch die Uebertragung eines deutschen Dictats ins Lateinische documentiren, daß er den grammatischen Theil der Sprache in Regeln, Paradigmen zc. als einen mit Fertigkeit zu verwendenden Besitz sicher inne hat; es wird dies aber möglich sein, wenn schon der Tertianer „Sicherheit in der Elementargrammatik und genügende Vocabelkenntniß haben wird, um den Cornelius Nepos und leichtere Abschnitte des Julius Cäsar oder eine geeignete Chrestomathie verstehen und übersetzen zu können.“

In dem Französischen und Englischen soll der abgehende Tertianer den zum Fortstudium nöthigen Grund gelegt haben und zwar in dem erstern soweit, daß die Kenntniß der Formenlehre und die angeeignete Vocabelkenntniß ihn befähigt, leichte Stellen historischen Inhalts ins Deutsche und einfache deutsche Sätze ins Französische zu übersetzen, in dem letztern die grammatische Grundlage und einige Vocabelkenntniß, auch Bekanntschaft mit den wichtigsten Regeln der Aussprache und einige Übung im Lesen, sowie im Verstehen leichter Sätze vorhanden ist. (S. 7.) Der Abiturient muß grammatische und lexicologische Sicherheit des Verständnisses und eine entsprechende Fertigkeit im Uebersetzen ausgewählter Stellen aus prosaischen und poetischen Werken der classischen Periode erreicht haben; ferner muß er des schriftlichen Ausdrucks soweit mächtig sein, daß er über ein leichtes historisches Thema, dessen Stoff nicht aus der Literaturgeschichte zu wählen ist und ihm durch den Unterricht hinlänglich bekannt geworden sein muß, einen Aufsatz zu schreiben und ein Dictat aus dem Deutschen ¹⁾ ohne grobe Germanismen und erhebliche Verstöße gegen die Grammatik zu übersetzen im Stande ist. Die Fähigkeit im mündlichen Gebrauch beider Sprachen muß wenigstens zur Angabe des Inhalts gelesener Stellen, zur Erzählung historischer Vorgänge und zu zusammenhängender Antwort auf französisch oder englisch vorgelegte und an das Gelesene anknüpfende Fragen ausreichen. Aus der Literaturgeschichte ist genauere Bekanntschaft mit einigen Epoche machenden Autoren und Werken aus der Zeit seit Ludwig XIV. und der Königin Elisabeth erforderlich (S. 12. 13.). Hierbei nun würde die Forderung der Fähigkeit zur mündlichen Erzählung historischer Vorgänge, wenn dies soviel bedeuten sollte, als: zu einem freien Vortrage über historische Vorgänge

¹⁾ Nach S. 16. ein englisches Exercitium, wenn ein französischer Aufsatz, und umgekehrt, oder auch in beiden Sprachen ein Exercitium, je nach der Bestimmung des Königl. Commissarius.

Bedenken erregen, da schon ein klarer und zusammenhängender freier Vortrag in der Muttersprache ohne Vorbereitung besondere Schwierigkeit bietet, um wieviel mehr in der fremden! Indes ist nach S. 20. bei den einzelnen Fragen der mündlichen Prüfung jedem Examinandus soviel Zeit einzuräumen, daß er im Stande ist, dies zu leisten. Auch sagen die Erläuterungen S. 55. selbst: „Muß auch das Streben der Lehrer von Anfang an darauf gerichtet sein, den Unterricht in den neuern Sprachen praktisch nutzbar zu machen, so kann doch eine Conversationsfertigkeit zu Wege zu bringen, nicht Aufgabe der Schule sein, sondern muß der Privatübung überlassen bleiben.“ Eben dort heißt es, daß die erforderlichen geschichtlichen Mittheilungen aus der Literaturgeschichte an die Lektüre anzuschließen sind; deshalb wird auch nach S. 20. in der französischen und englischen Literaturgeschichte ebenso wenig geprüft, wie in der Deutschen. Ueber die schriftlichen Prüfungsarbeiten bemerken die Erläuterungen S. 64. mit Recht, daß für die Mehrzahl der Schüler ein nicht zu leichtes Exercitium eine sichrere Probe der erlangten Kenntniß zu sein pflegt, als ein freier Aufsatz, in welchem der Abiturient sich möglicher Weise nicht über den oft ziemlich engen Kreis der ihm bekannten Phrasen hinauswagt.“ Im Uebrigen empfehlen die Erläuterungen S. 55., auf Sicherheit des Lesens und Genauigkeit der Aussprache die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu verwenden, das Uebersetzen nach dem Gehör nicht zu versäumen, sowie das Retrovertiren, die Inhaltsangaben und das Memoriren geeigneten Stoffes im Auge zu behalten.

Bei dem geschichtlichen und geographischen Unterricht ist in den Erläuterungen S. 59. die den Gymnasien und Realschulen mitgetheilte neue Bearbeitung der Westphälischen Instruction im Allgemeinen zur Beachtung empfohlen. Dieselbe dient zur Ergänzung dessen, was in der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung etwa unklar bleiben sollte. Im Folgenden werde ich mich 3. Th. auf sie beziehen.

Der Geschichtsunterricht nun ist nach der Instruction in Sexta und Quinta ein propädeutischer. Den Gegenstand desselben bildet hauptsächlich die in den Religionsstunden ¹⁾ zu behandelnde biblische Geschichte. Dazu kommen im geographischen Unterricht theils einzelne Notizen (mit Jahreszahl) über den Schauplatz wichtiger Thaten in Krieg und Frieden, theils kurze Darstellung der Entdeckungen und Ansiedelungen in fremden Ländern und anderer bedeutender Begebenheiten. Der deutsche Unterricht hat in dieser Beziehung die Aufgabe, durch mündliche und schriftliche Uebungen mit den wichtigsten und schönsten Sagen des Alterthums und der germanischen Völker bekannt zu machen. Die Realschule aber wird in Quinta einen bestimmten Theil der für Geschichte und Geographie angesetzten Zeit (3 oder 4 Std.) dazu anwenden, theils die Sagen ausführlicher zu behandeln, theils Biographien mitzutheilen und wieder erzählen zu lassen. Demnach würden in Sexta 3 Std. Geographie, in Quinta 2—3 Std. Geographie und 2, resp. 1 Std. Geschichte sein. Allerdings hat es

¹⁾ Die Sorge des Verf. der „Sechs Artikel“ S. 34., daß die der Geschichte gewidmete Zeit noch auf die biblische Geschichte verwendet werden solle, ist also unbegründet.

etwas Gutes, wenn die Geographie in Sexta mit 3 Stb. beginnt; da aber das Pensum für die 1 Stb. der Quinta zu groß erscheint, so dürfte es zweckmäßiger sein, in Sexta schon in 1 Stb. die Sagen, in Quinta die Biographien zu behandeln. — Der Charakter des Geschichtsunterrichts in den mittleren Classen ist der ethnographische. Hier wird die Geschichte der Völker in möglichster Individualisirung und Anschaulichkeit behandelt, mit Hervorhebung der Blüthezeit. In Quarta wird die Geschichte der Griechen bis auf den Tod Alexanders d. Gr. im 1. Halbjahre behandelt; die römische Geschichte im 2. Halbjahre geht etwa bis auf Titus und slicht die Hauptpuncte aus der Geschichte des Christenthums, sowie das Auftreten der Deutschen und deren Kämpfe mit den Römern ein. Die antike Mythologie ist gelegentlich, z. B. bei dem Durchnehmen von Gedichten zu berücksichtigen. In Unter-Tertia folgt dann die deutsche Geschichte von der Völkerwanderung bis 1648, wobei die Ausbreitung des Christenthums und die Entwicklung der Hierarchie, die wichtigsten Kreuzzüge, die Eroberung von Constantinopel, die Erfindung des Schießpulvers und der Buchdruckerkunst, endlich die Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Ostindien anzuknüpfen sind, in Ober-Tertia die brandenburgisch-preussische Geschichte, an welche die deutsche Geschichte von 1648—1813 sich anschließt. Beim Abgange aus der Tertia soll und kann dann erreicht sein eine übersichtliche Bekanntschaft mit den wichtigsten weltgeschichtlichen Begebenheiten ¹⁾ und genauere Kenntniß der vaterländischen Geschichte. In den beiden oberen Classen wird nach der Verordnung S. 56. die Geschichte der 3 Hauptvölker der neuern Zeit, der Deutschen, der Engländer und der Franzosen, unter angemessener Berücksichtigung der Culturgeschichte zusammenhängend durchgenommen, und die universalhistorische Darstellung, die Zusammenfassung der weltgeschichtlichen Thatsachen unter allgemeine Gesichtspuncte ist, mit Maß angewendet, zulässig. Die Geschichte des Alterthums soll repetirt und erweitert werden, z. B. durch genauere Darstellung der Staatsverfassungen; auch das Gebiet der Kunst kann mit Hülfe anschaulicher Lehrmittel dabei in Betracht gezogen werden ²⁾. Die Schüler-Bibliothek muß im Fach der Geschichte wohl versehen sein. Den Pensum entsprechen die Anforderungen bei der Abiturientenprüfung.

Der Unterricht in der Geographie beginnt nach S. 58. der Erläuterungen mit einer Belehrung über die allgemeinen Verhältnisse der Erdgestalt und Oberfläche, welche der sogenannten Heimathskunde vorausgeht; dann folgen nach der Instruction die außereuropäischen Erdtheile, hierauf

¹⁾ Nach der obigen Darstellung wird der Tertianer also nicht so unwissend abgehen, als der Verf. der „Sechs Artikel“ S. 35. es darstellt; selbst auf die franz. und engl. Geschichte wird bei Gelegenheit ein Blick gethan werden können.

²⁾ Von dieser Anordnung weicht die Art, wie die doch auch für Realschulen bestimmte Westphälische Instruction den Unterricht vertheilt, wesentlich ab; sie setzt fest für das 1. Jahr in Secunda: Das Wichtigste aus der orientalischen und die griechische Geschichte, für das 2. Jahr römische Geschichte bis 476 n. Chr., für das 1. Jahr in Prima Geschichte des Mittelalters und der Zeit bis 1556 (resp. 1558) oder 1648, für das 2. Jahr neuere Geschichte von da bis 1815 und in kurzer Uebersicht bis 1830 oder 1840. Vgl. dazu mein vorjähriges Programm S. 14. u. 15.

Europa und speciell Deutschland. Das Ziel für die Tertia ist nach §. 8. der Verordnung: „Die Elemente der mathematischen Geographie, soweit sie nach dem Standpuncte der unteren und mittleren Classen behandelt werden können; Bekanntschaft mit den allgemeinen Verhältnissen der Erdoberfläche und der Erdtheile, insbesondere Europa's; speciellere Kenntniß der topischen und politischen Geographie von Deutschland.“ Besonders in den oberen Classen bieten die naturwissenschaftlichen Fächer dem Lehrer der Geographie Gelegenheit, seinen Unterricht auch zu weiteren Anregungen zu benutzen; in der mathematischen Geographie, die in den oberen Classen in der Regel dem Lehrer der Mathematik zu überweisen sein wird, ist auch das Wichtigste aus der populären Astronomie durchzunehmen; die Schülerbibliothek muß gute Reisebeschreibungen auch der neueren Zeit enthalten. Das Ziel ist im Allgemeinen eine klare Einsicht in die physikalischen, klimatischen und die damit zusammenhängenden Productions- und ethnographischen Verhältnisse der wichtigsten Länder der Erde (§. 58.); besonders hervorgehoben ist die Berücksichtigung des für die überseeischen Verbindungen Europa's Bedeuten den und die Beziehung auf Handel und internationalen Verkehr Deutschlands und Preußens (§. 13.).¹⁾ Bei der Versetzung nach Prima hat der Schüler zur Abkürzung des Abiturientenexamens eine Prüfung zu bestehen.

Um das Fach der Naturwissenschaften hat sich die Verordnung wesentliche Verdienste erworben; auch der Lehrer dieses Unterrichtszweiges an unserer Anstalt, Herr Oberlehrer Hohmann, begrüßt dieselbe in Uebereinstimmung mit mir als einen Fortschritt zu vernünftiger Jugendbildung. Sie giebt den Naturwissenschaften einen würdigen Platz in der Reihe der für Realschulen bestimmten Lehrgegenstände: sie setzt für dieselben 1 Std. wöchentlich in Prima und Secunda mehr an, als bisher in den meisten Realschulen ihm gewidmet war, was sehr wesentlich ist, insofern die Schüler dieser Classen doch weit besser vorgebildet sind, ihr Geist mehr geweckt, ihr Verstand mehr geschärft ist, um den Unterricht mit rechtem Erfolge zu betreiben; sie hebt es besonders hervor, daß der naturbeschreibende Unterricht auf Anschauung gegründet werden, daß er das Beobachtungsvermögen besonders ausbilden und auch eine sittliche Wirkung ausüben müsse; sie will, daß die physikalischen Gesetze mathematisch begründet werden und die Kenntniß derselben auf Experimenten beruhe; sie fordert auch für die Chemie eine auf Experimente gegründete Kenntniß der stöchiometrischen und Verwandtschaftsverhältnisse; sie verlangt überhaupt einen Unterricht, wie er dem Wesen derselben angemessen und für die Bildung der Jugend allein heilsam ist. Ueber Einzelheiten jedoch werden auch hier wohl die Ansichten auseinander gehen. So setzt zwar der Lehrplan der Verordnung für den naturgeschichtlichen Unterricht in Sexta 2 Std. wöchentlich an, §. 45. der Erläuterungen aber heißt es: „Mit dem naturgeschichtlichen Unterricht schon in Sexta zu beginnen ist nicht nothwendig.“ Wenn

¹⁾ Der Verf. der „Sechs Artikel beklagt §. 26—29. den Wegfall der Statistik, und man erstaunt, was er alles mit höchstens 16 jährigen Jünglingen für Betrachtungen und Vergleichen anstellen will. Wie ganz anders urtheilt der Verfasser des Artikels in Langbeins Pädag. Arch., 1860, S. 161!

allerdings die Schüler in einem gar zu jugendlichen Alter und nicht gehörig vorbereitet in die Realschule eintreten, ist dieser Unterricht nutzlos; sonst aber ist es gewiß zweckmäßig, schon die Sextaner im Beobachten und Beschreiben der Naturkörper zu üben und ihre geistige Kraft in dieser Hinsicht zu entwickeln, wenn sie sich auch noch keinen großen Schatz von positiven Kenntnissen dabei erwerben. Gewiß wollen die Erläuterungen damit, wie mit manchem Anderen, nur freien Spielraum lassen, falls wichtigere Rücksichten dabei in Frage kommen, z. B. provinzielle Verhältnisse dazu nöthigen, die für das Deutsche angelegte Stundenzahl in den unteren und mittleren Classen zu vermehren; andernfalls wird wohl kein Director diesen Unterricht in Sexta ausfallen lassen. — Ebenso wird es S. 59. gestattet, die Zoologie vom Unterrichte der unteren Classen auszuschließen. Erwägt man aber, daß auf diesen Classen überhaupt nur Zoologie und Botanik den naturgeschichtlichen Unterricht bilden können, daß ferner die letztere nur im Sommer mit Erfolg behandelt werden kann, daß auch das Treiben der Botanik das ganze Jahr hindurch dem Kinde, welches mit der Thierwelt so gern sich beschäftigt, nicht die so anregende Abwechslung gewähren würde, durch welche doch andererseits die S. 77. für den Lectionsplan empfohlene Continuität des Unterrichts nicht beeinträchtigt wird; so folgt daraus schon, wenn man nicht den ganzen naturgeschichtlichen Unterricht im Winter ausfallen lassen will, daß die Zoologie gelehrt werden muß. Auch zur Belebung und Regelung des Sammeltriebes (S. 60.), der sich bei Knaben in diesem Alter besonders zeigt, ist es wünschenswerth, sie im Beschreiben der Thiere, z. B. ausgestopfter Vögel und besonders der Käfer und Schmetterlinge, die sie ja vorzugsweise interessiren, zu üben. Auch hier also dürften wohl nur sehr entscheidende Gründe den Wegfall rechtfertigen. — Auch mag mancher Lehrer der Naturwissenschaft wünschen, daß der Tertia, welche auch bei uns bisher 4 Stb. wöchentlich für die Naturwissenschaften gehabt hat, die ihr entzogenen 2 Stb. zurückgegeben werden möchten. Es soll ja in dieser Classe nicht nur ein Theil des zoologischen und botanischen Pensums absolvirt, sondern auch Mineralogie und populäre Physik gelehrt werden; mißlich aber ist es, jede Discipulin nur in 1 Stb. wöchentlich zu treiben. Ob aber bei dem jetzt angeordneten Eintritt des Englischen in Tertia mit 4 Stb. wöchentlich es möglich ist, dem naturkundlichen Unterricht 2 Stb. mehr zuzutheilen, bezweifle ich, wenn anders die Zahl von 32 Stb. w., zu denen ohnehin noch Gefangunterricht, 4 Stb. Turnen im Sommer und vielleicht privatim noch mehrere Stunden Musikunterricht kommen, festgehalten werden soll. Auch dürften wohl 2 Stb. genügen, wenn in der Unter-Tertia $\frac{1}{2}$ J. Botanik, $\frac{1}{2}$ J. Zoologie, in der Ober-Tertia $\frac{1}{2}$ J. Mineralogie und $\frac{1}{2}$ J. Physik getrieben wird. Aber vielleicht könnte die Mineralogie wegfallen, da doch zum Verständniß der Krystallographie größere mathematische Kenntnisse gehören, als sie die Schüler der mittleren Classen besitzen, da ferner die Mineralogie mit vollem Erfolge nur in Verbindung mit der Chemie gelehrt werden kann, diese Wissenschaft sich also nur für die oberen Classen zu eignen scheint? Die frei werdenden Stunden könnten dann der Botanik zugewendet werden, umso mehr als bei ihr der Lehrer im Stande ist, jedem Schüler eine Pflanze zur Zerlegung,

Beobachtung und Beschreibung in die Hand zu geben, und so an den Objecten selbst auf die vielgestaltigen Formen des Pflanzenreichs aufmerksam zu machen. Allein mag auch die Mineralogie sich, wie die Physik, erst in den beiden oberen Classen wissenschaftlich betreiben lassen, so sagt doch die Verordnung S. 59. ausdrücklich: „Auf den unteren und mittleren Stufen ist der propädeutische Charakter dieses Unterrichts streng festzuhalten“, also auch bei der Mineralogie, welche sich ebenfalls in mehr empirischer Weise behandeln läßt, so daß die Mineralien besonders nach den äußeren Kennzeichen beschrieben werden, die früher ja allein betrachtet wurden und auch heute noch nicht außer Acht gelassen werden. Einige Resignation von Seiten des Lehrers ist allerdings nothwendig, aber unwissenschaftlich braucht der Unterricht darum noch nicht zu werden; mit Recht weisen die Erläuterungen auf den vorzüglich bildenden Gebrauch hin, den ein kundiger Lehrer von der Mineralogie machen kann. Dieser Unterricht ist ebenso Vorstufe für die wissenschaftliche Behandlung, wie bei der Physik; ohne ihn würde der abgehende Tertianer von dem dritten Reich der Natur nichts erfahren. Allerdings heißt es S. 8. bei dem, was der abgehende Tertianer sich angeeignet haben soll: „Kenntniß der wichtigeren am Orte und in der Umgegend vorkommenden Naturproducte“, so daß für unsere Schule z. B. die Felsarten nicht behandelt werden könnten; allein durch Vorzeigen unserer Sammlung wird ja die Anschauung möglich. Ebenso wenig möchte ich die populäre Physik für Tertia missen, deren praktische Wichtigkeit die Erläuterungen S. 59. selbst hervorheben, obwohl sie es S. 45. für unbedenklich erklären, den physikalischen Unterricht auf die beiden oberen Classen zu beschränken. Die Zoologie und Botanik aber werden ohnehin von Sexta bis Tertia getrieben; möge Mineralogie und Physik wenigstens in Ober-Tertia nicht fehlen. — Nach S. 45. ist es auch unbedenklich, den Unterricht in der Chemie nur auf Prima zu beschränken. Da aber der größte Theil des wissenschaftlichen, mathematisch begründenden Unterrichts in der Physik erst in Prima gelehrt werden kann, so dürfte leicht das Pensum dieser Classe in den Naturwissenschaften zu umfangreich werden, wenn auch die Prüfung bei der Beförderung nach Prima dem naturgeschichtlichen Unterricht hilft; auch ist zu wünschen, daß die von Secunda abgehenden Schüler wenigstens mit den gewöhnlichsten chemischen Erscheinungen und Verwandtschaftsverhältnissen vertraut sind. Daher wird es wohl zweckmäßiger sein, schon auf Secunda chemischen Unterricht zu ertheilen. — Endlich bleibt noch die Frage, ob die Zusammensetzung und Bildung der verschiedenen Gebirgsarten, die Verbreitung derselben auf der Erde, die allmähliche Umgestaltung unseres Erdkörpers, das frühere Leben auf demselben zu besprechen, ob also die Grundzüge der Geognosie und Geologie ausgeschlossen sind oder nicht. Die Verordnung legt nur auf die Dryktognosie ein Gewicht, und obwohl jene Dinge für die Wissenschaft sehr wichtig sind, so glaube ich doch, daß sie über den Standpunct der Schule hinausgehen.

Die in der Mathematik gestellten Anforderungen sind nach meiner Ansicht dasjenige in der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung, worüber die Meinungen am meisten auseinandergehen und die meisten Zweifel zu beseitigen sein werden. Dies wird schon der Fall sein in Bezug auf das, was

beim Abgange aus der Tertia verlangt wird: „Sicherheit in den Rechnungen des gemeinen Lebens und in der ebenen Geometrie; demgemäß Befähigung, die in den niederen Gewerben vorkommenden mathematischen Constructionen zu verstehen und verständig auszuführen.“ Wer die Ausdrücke: „Sicherheit, verstehen, verständig ausführen“ in ihrer vollen Bedeutung auffaßt; wer erwägt, daß das obige Pensum von der Mehrzahl der Schüler erreicht sein muß; daß der Unterricht auf dieser Stufe ein vorbereitender und praktischer sein soll, daß er also dem Bedürfnis der aufsteigenden Schüler ebenso genügen soll, als dem der abgehenden, des gemeinen Lebens; wer bedenkt, daß in keiner Wissenschaft es sich beim weiteren Studium schwerer rächt, als in der Mathematik, wenn die nothwendige Grundlage fehlt; wer endlich die Trägheit vieler Schüler, die Abneigung vor folgerichtigem Denken nicht außer Acht läßt: dem wird die Forderung gar nicht klein erscheinen. Gleichwohl dürfte das Pensum gerade mit Rücksicht auf das Leben einer Ergänzung bedürfen. Die Erläuterungen S. 60. gestatten auch, das Wichtigste aus der Körperberechnung in elementarischer Weise durchzunehmen; aber ich glaube, daß bei dem zweijährigen Cursus der Tertia Sicherheit in der Rechnung mit Decimalbrüchen und den 4 Species der Buchstabenrechnung sich erreichen läßt und daß auch die Proportionen und die Gleichungen des 1. Grades wegen ihrer Beziehung zur ebenen Geometrie und zum praktischen Leben nicht entbehrt werden können, aus der Lehre von den Potenzen und Wurzeln wenigstens das Naheliegende, Wichtigste, z. B. die Quadratwurzel heranzuziehen ist.) — An derselben Stelle der Erläuterungen ist bemerkt, daß in Tertia die Planimetrie beendet wird. Was aber daraus für diese Classe geeignet ist, dürfte für die Realschule doch nicht genügen; die Transversalen, die harmonischen Theilungen und andere mannigfache Erweiterungen früherer Abschnitte, sowie auch die geometrisch-algebraischen Aufgaben, wozu quadratische Gleichungen nothwendig sind, können erst in den oberen Classen behandelt werden, werden aber doch vorkommen müssen. 2) — Zur Vermeidung verschiedener Auffassungen der an die Schüler zu stellenden Anforderungen und also eines

1) Die Erläuterungen sagen S. 60.: „Es ist zweckmäßig, in den mittleren Classen mehr die geometrischen Constructionsaufgaben, als die calculatorischen zur Anwendung zu bringen, welche für diese Stufe weniger bildende Wirkung haben, als die Beschäftigung mit der Raumgrößenlehre.“ Langbein im Pädag. Arch. v. 1860 S. 235. findet dies sehr richtig, meint aber auch: „Man wird in Tertia doch ein paar Schritte in die Arithmetik hineintun müssen. Soll die Tertia einen Abschluß für die niederen bürgerlichen Lebenskreise gewähren, so muß der Schüler in den Stand gesetzt werden, in eine algebraische Formel Zahlwerthe zu substituiren. Das ist, was jeder Handwerker heut zu Tage von Arithmetik verstehen muß. Jeder Böttcher, Tischler, Schlosser u. findet in seinem „Vademecum“ oder wie sein Lehr- und Hilfsbuch, welches das „Ganze“ seines Faches behandelt, sonst heißen mag, algebraische Formeln; diese muß der Schüler also lesen und lösen können.“

2) Langbein a. a. D. sagt: „Die im Gramen geforderte Aufgabe in der Planimetrie wird nicht aus den allerersten Elementen genommen sein dürfen, wenn sie der übrigen mathematischen Bildung entsprechen und nicht gegen die Aufgaben aus den Kegelschnitten u. gar zu sehr abfallen soll.“ Da aber dann 5 Std. für das schriftliche Gramen nicht genügen, die Zeit auch nicht wohl über 5 Std. ausgedehnt werden kann, so wird vorgeschlagen, die Auflösung einer planimetrischen Aufgabe in der Prüfung zur Befregung nach Prima zu fordern, wo der rechte Ort dazu sei. Dann könne man und werde vermuthlich erst recht in Prima ferner geometrische Aufgaben, wie sie den Kräften und der Bildung der Schüler angemessen sind, lösen lassen.

Auseinandergehens der einzelnen Realschulen in ihren Leistungen wird es bei der unbestimmten Begrenzung, welche mit manchen in der Mathematik üblichen Ausdrücken, z. B. Algebra, wenn auch nicht in der Wissenschaft, doch in der Anwendung häufig verbunden ist, gewiß zweckmäßig sein zu erklären, was an den einzelnen Stellen gemeint sei. Bedeutet der Ausdruck: „Logarithmen“ die logarithmischen Gesetze und das Rechnen mit Logarithmen oder das Berechnen der Logarithmen? Auf das Letztere scheint die Stelle hinzudeuten, welche der Ausdruck einnimmt; das Erstere ist darum nicht wahrscheinlich, weil es ebenso zu der Lehre von den Potenzen gehört, wie die gleichfalls nicht erwähnte Lehre von den Wurzeln. Ebenso ist der Ausdruck „die einfachen Reihen“ in Rücksicht auf das Vorhergehende und die ihm angewiesene Stelle wohl irthümlich gesetzt für: „die arithmetischen Reihen höherer Ordnung“. Auch die Forderung, beim Abiturientenexamen eine Aufgabe ^{b)} aus der Planimetrie oder der „analytischen Geometrie“ zu stellen, läßt einigen Zweifel entstehen, da es im Folgenden heißt: ^{a)} aus der Stereometrie oder den „Regelschnitten“, hier also die analytische Geometrie in ihrem für die Schule gesteckten Endziele vertreten ist. Sind daher bei ^{b)} die Theile der analytischen Geometrie außer den Regelschnitten gemeint? Oder ist an dieser Stelle, was wegen der Verbindung mit der Planimetrie nahe liegt, vielleicht an die Anwendung der Algebra auf planimetrische Aufgaben und die Construction algebraischer Ausdrücke gedacht? Endlich wird S. 14. die angewandte Mathematik: Statik, Mechanik bei dem Pensum der obern Classen in der Mathematik erwähnt, S. 17. aber die schriftliche Prüfung darin dem Lehrer der Naturwissenschaften übertragen. Wie ist dies zu erklären? Daß beide Fächer in Einer Hand liegen sollen, kann die Klammer andeuten, durch welche in dem Lehrplan (S. 5.) die Stundenzahlen für diese Gegenstände in den beiden obern Classen, je 6 und 5, verbunden sind. Dieser Wunsch ist aber nicht ausführbar, wenn zugleich nach S. 76. und 77. der mathematische Unterricht in Tertia von demselben Lehrer ertheilt werden soll, der ihn in Secunda und Prima giebt; er würde 28 Stunden haben. Auch kann mancher Mathematiker nicht den naturwissenschaftlichen Unterricht in den obern Classen ertheilen und umgekehrt. Wenn also der Lehrer der Naturwissenschaften in Statik und Mechanik prüfen soll, wird er auch den Unterricht zu übernehmen haben, darum sind ihm wohl auch 6 Std. wöchentlich zugetheilt; umgekehrt müßte der Mathematiker 6 Std. erhalten und prüfen, wenn er jene Fächer übernimmt. — Ob die Forderungen der Verordnung in der Mathematik eine bedeutende Erweiterung des bisherigen Lehrplans enthalten oder nicht, darüber sind die Ansichten getheilt. Der Mathematiker unserer Anstalt, Herr Oberlehrer Dr. Ellinger hat im Programm von 1858 seine Ansicht ausgesprochen, und im Ganzen stimmt er noch jetzt damit überein. Er wünscht, daß außer den ersten Elementen der descriptiven Geometrie, welche in dieser Beschränkung in den letzten Jahren wohl schon auf den meisten Realschulen beim Unterricht in der Stereometrie behandelt worden seien, und außer der analytischen Geometrie incl. der Regelschnitte, was eine wirkliche Erweiterung sei, auch noch andere Abschnitte durchgenommen werden, die ebenfalls sehr wichtig seien und sehr gut auf der Realschule

behandelt werden können, auch mehr oder weniger schon behandelt worden seien. Dahin gehören die Kettenbrüche, die diophantischen Aufgaben 1. Ordnung und vor Allem die cubischen Gleichungen, welche auch in der Instruction vom 8. März 1832 nicht fehlen; ferner die combinatorischen Operationen, besonders darum, weil sie ein bedeutendes Bildungselement des menschlichen Geistes seien, die Berechnung der trigonometrischen Functionen und der Zahl π mittelst der unbestimmten Coefficienten¹⁾ und die Elemente der sphärischen Trigonometrie in weiterem Umfange, als es im Anschluß an die Stereometrie möglich sei. Auch glaubt er, daß selbst bei 5 Stb. w. dieses Ziel sich erreichen lasse, wenn drei Bedingungen, welche die Verordnung vorschreibt, wirklich erfüllt werden: 1) bei der Aufnahme in die Sexta Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit gleichbenannten Zahlen, 2) zweijähriger Cursus in der Tertia, 3) Strenge bei der Aufnahme auch in die höheren Classen und bei der Versetzung. Dagegen sagt Langbein im Pädag. Arch. v. 1860, S. 233.: „Für die meisten Realschulen ist wohl die descriptive Geometrie eine ganz neu eingeführte Disciplin.“ Eine Erhöhung aber der Forderungen in der Mathematik findet er besonders darin, daß jetzt vorschriftsmäßig in mehreren Disciplinen beim Abiturientenexamen geprüft werde, die früher allerdings auch in den Schulen behandelt worden seien, aber nach dem Reglement von der Prüfung ausgeschlossen waren, und er leitet daraus die Nothwendigkeit ab, die Schüler in diesen Disciplinen weit mannichfaltiger zu üben und zu befestigen. Ähnlich urtheilt der Verf. der im 2. Heft des Pädag. Archivs befindlichen Abhandlung; er sagt S. 163.: „Mag die große Anforderung an die Mathematik bei der ihr zu Gebote stehenden Zeit, selbst auch die Neuheit mancher einzelnen Zweige zunächst Bedenken erregen können, ob die Leistung möglich sei; nähere Erwägung wird bald finden lassen, daß es dann gelingen wird, je mehr man sich in dem Unterrichte auf das Wissenschaftliche und das auf das System Unerläßliche und darum eben Bildende beschränkt.“ Er warnt daher vor einer bloßen Routine. Ich meinerseits bin der Ansicht, daß allerdings Nichts entgegensteht, die Schüler auch über das vorgeschriebene Pensum hinaus weiter zu fördern, sofern sie das letztere wirklich inne haben, als geistiges Eigenthum besitzen; diese Forderung wird aber immer die Hauptsache bleiben. Ich würde es daher für durchaus unstatthaft halten, einen Schritt weiter zu gehen, bevor nicht die Mehrzahl der Schüler den Forderungen genügt.

Mag nun auch noch jetzt Manches zweifelhaft sein, im Ganzen darf man behaupten, daß durch die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung in die Realschulen, welche in einer freien Entwicklung von fast 30 Jahren auf die oft entgegengesetzteste Weise an das durch das Abiturienten-Reglement v. 8. März 1832 gesteckte Ziel zu gelangen suchten, endlich ein fester Gang gekommen ist. Freilich paßt dieses Be-

¹⁾ Nach der Ansicht meines Collegen gehört es zur allgemeinen geistigen Ausbildung des Abiturienten, die doch Zweck der Realschule sei, daß er, obwohl er später von diesen Rechnungen keinen Gebrauch macht und, wenn er weiter in der Mathematik sich fortbildet, noch bequemere Mittel kennen lernt, doch wenigstens eine klare Vorstellung davon erhalte, wie die logarithmischen Tafeln, die er so vielfach anwenden gelernt hat, wie die mathematischen Tafeln berechnet werden könnten.

stimmen der Richtung und des Zieles nicht Jedem; so Mancher sieht darin eine unerhörte Beschränkung und Bevormundung. Allein wer die Freiheit nicht mit Willkür verwechelt; wer nicht an die Stelle der organisirenden Thätigkeit der Unterrichtsbehörde ein bequemes Sichgehenlassen setzen will; wer insbesondere daran denkt, daß in der Schule nicht der Wunsch des Lehrers, sondern das Bedürfnis und die Befähigung der Schüler maßgebend sind: der wird sich durch die Anordnungen nicht beeinträchtigt fühlen, der wird vielmehr, im Bewußtsein der ihm gestellten großen Aufgabe, mit neuer Lust arbeiten; seiner Selbständigkeit bleibt immerhin noch ein genügender Spielraum. — Zu dieser Organisation aber hatte das Cultus-Ministerium ein inneres und ein äußeres Recht: das erstere sowohl in seiner Eigenschaft als Leiter des gesammten Unterrichtswesens, ein Recht, welches ihr auch der Bericht der Commission für das Unterrichtswesen vom 10. März v. J. nicht streitig macht, als auch weil die Realschulen gleiche Berechtigungen mit den Gymnasien vom Staate beanspruchten, daher auch sich gefallen lassen müssen, daß der Staat seinerseits Bedingungen stellt; das andere, weil der Unterrichtsminister über seine Intentionen in Bezug auf die Realschulen sich in der öffentlichen Sitzung vom 21. März v. J. klar ausgesprochen hat und die Verordnung nur den in dieser Sitzung gefaßten Beschluß des hohen Abgeordnetenhauses, soweit es jetzt möglich war, gewissenhaft ausgeführt hat. Die Königliche Staatsregierung sollte nämlich bis dahin, daß die den Realschulen zustehenden Befugnisse durch ein bald vorzulegendes Unterrichtsgesetz festgestellt wären, denjenigen Schulen, welche den zur Zeit bereits bestehenden und den fernerhin vom Herrn Unterrichtsminister aufzustellenden Anforderungen an vollständige Realschulen genügen, resp. genügen werden, die ihnen entzogenen Rechte in vollem Umfange wieder gewähren. Nun hat der Minister wiederholt erklärt, daß er eine Classification der Realschulen vornehmen werde, und die Nothwendigkeit ist auch in dem Abgeordnetenhause anerkannt worden; die entzogenen Rechte sind den Realschulen 1. Ordnung, also denen, welche jetzt als „vollständige Realschulen“ im wahren Sinne gelten, sämmtlich wiedergegeben, eine Anzahl neuer aber hinzugefügt worden; die Realschulen 2. Ordnung haben wenigstens die früheren Befugnisse wiedererlangt mit alleiniger Ausnahme der Berechtigung für das Baufach, für welches der Minister nach dem ihm zugestandenen Rechte jetzt größere Anforderungen stellt. Daß derselbe auch in Bezug auf bessere Dotationsbedingungen gemacht hat, ist ihm zwar sehr übelgenommen worden; aber als höchster Aufseher der Anstalten hat er ein Interesse an deren Gedeihen, welches von dem Aeußeren mit abhängt. Wie lange würde eine bessere Dotation in mancher Stadt ohne diese Anregung noch haben auf sich warten lassen! Und wer würde der Leidende gewesen sein? die Lehrer, die es nicht verschuldet haben, und die Anstalt selbst. Die Communen bleiben in ihrem Recht der Bewilligung dadurch ungeschmälert, da es von ihnen abhängt, ob sie eine Realschule 1. Ordnung haben wollen oder nicht. Um so mehr ist es anzuerkennen, wenn dieselben mit Bereitwilligkeit neue Opfer bringen. Daß die Realschulen das Recht zur Entlassung auf die Universität noch nicht erlangt haben, beklage ich für jetzt nicht; sind dieselben erst noch weiter vorgeschritten, wird auch dieses Recht, wie der Minister selbst erklärt hat, ihnen nicht vorenthalten werden können. Vertrauen wir daher der Zukunft; sie wird zeigen, daß die Realschulen wirklich Lebensfähigkeit in sich tragen und zu immer schönerer Blüthe sich entfalten werden.

Dr. H. Tagmann.

Schulnachrichten.

A. Lehrverfassung.

Prima. Ordinarius: Der Director.

Religion, 2 St. w. Im S. wurden die 5 Hauptstücke repetirt und erläutert, biblische Belagstellen memorirt und eine Anzahl Kirchenlieder dabei theils wiederholt, theils neu gelernt. — Im W. Lektüre und Erläuterung des Römerbriefes, daneben die Geschichte des Gottesreiches im alten Testamente nach Hollenberg repetirt und die wichtigen Abschnitte von den Schülern in der Bibel gelesen. Der Director.

Deutsch, 4 St. w. Das Wichtigste aus der Literaturgeschichte von Gottsched bis zu den Romantikern im Anschluß an Viehoff's Handbuch, aus welchem die betreffenden poet. und prof. Proben — bei den Hauptdichtern sämmtlich, bei den übrigen mit Auswahl — gelesen und erläutert wurden; außerdem Lektüre und Erklärung von Göthes Tasso. — Freie Vorträge (über histor. Stoffe, oder Inhaltsangaben classischer Dramen) und Declamation memorirter Gedichte. — Alle 4 Wochen wurden eine Disposition und ein Aufsatz corrigirt; die Aufgaben waren folgende: 1) Leben des Themistokles nach Corn. Nepos. 2) Beschreibung einer Fabrik (es wurden geliefert die Beschreibungen der Del-, Gas- und Papierfabrik, der Buchdruckerei und der Eisengießerei). 3) Wie in der Wissenschaft der Verstand, durch Erfahrung die Einsicht — reift; so im Glauben der Muth und in der Arbeit die Kraft. 4) Der Zürcher See von Klopstock, nach Inhalt und Form erläutert. 5) Das Lied von der Glocke nach seiner innern Composition. 6) Charakterzüge der alten Römer. 7) Charakteristik der beiden Hauptpersonen in Göthes Tasso. 8) Der Kampf des Menschen mit der Natur. 9) Welche Umstände beförderten die Ausbreitung des Christenthums? (Abiturientenarbeit.) Der Director.

Latein, 4 St. w. Gelesen wurde aus dem lat. Lesebuche von Weidemann p. 338—52. (Ovid. Metam.) und p. 359—364 (Virg. Aen.), dabei das Lesen der Verse theoretisch und praktisch geübt; cursorisch p. 8—28. (Corn. Nep. Them., Arist., Paus., Cim., Alcib.) und p. 56—83. (Caes. bell. Gall. 1.), außerdem Uebungen im Extemporiren. — Wiederholung der Grammatik, namentlich der Casuslehre und der Lehre von den Conjunctionen. — Gelernt wurde aus dem

lat. Vocab. von Bonnell p. 1—30., dann die abweichende Bildung der Perf. und Supin. — Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Dr. Franck.

Französisch, 4 St. w. Gelesen wurde aus: La France littéraire par Herrig et Burguy die Athalie von J. Racine (p. 248—276.), außerdem Proben von Montesquieu (Pompée et César, Lettres persanes und De la constitution d'Angleterre: p. 412—421.), von Chateaubriand (p. 509—517.) und Béranger (p. 526—530.). Daneben wurde ein Ueberblick über die franz. Literatur gegeben auf Grundlage der in Herrigs Handbuche jeder Periode vorgesezten Introduction, mit Hervorhebung des Wesentlichen und Weglassung des Unbedeutenden. — Aus Borel: Grammaire française wurde durchgenommen p. 347—438.: Emploi du subjonctif, de l'infinitif, du participe présent, du participe passé et de l'adverbe; die deutschen Stücke wurden schriftlich übersetzt. — Alle 4 Wochen ein Exercitium, ein Extemporale und ein Aufsatz corrigirt; die Themata zu den letztern waren: 1) Bataille de Salamine. 2) Quels sont les mérites par lesquels les Carlovingiens se sont frayé le chemin au trône? 3) Résultats des croisades. 4) La nécessité de la réforme de Luther. 5) La vie d'un chevalier. 6) Insurrection de la Suisse contre la maison d'Autriche. 7) Sujet de l'Athalie de Racine. 8) Bataille de Fehrbelin. 9) Le dernier rejeton de la maison de Hohenstaufen. (Als Abiturientenarbeit wurde ein längeres Exercitium gewählt.) — Erweiterung der Vokabelfenntniß nach Blöz und Uebungen im franz. Sprechen. Der Director.

Englisch, 3 St. w. Lektüre aus Herrig, The age of Transition. Waller, Cowley, Milton, Butler, Dryden (p. 159—177.), Prior, Pope, Gay, Young (p. 221—233.), Fielding (p. 267.), Sterne (p. 279.), Smollet (p. 282.), Scott (p. 530—554.); dazu das Betreffende aus der Literaturgeschichte. — Grammatik aus Plate II. C. — Alle 4 Wochen eine freie Arbeit über folgende Themata: 1) Caesar's death. 2) The conquest of Jerusalem by the Crusaders. 3) The battle of St. Jacques or the Helvetian Thermopylae. 4) A letter from a young Gentleman to his friend from an inn on the road, giving an account of his journey. 5) John Milton's Life. 6) Argument of Paradise lost. 7) Battle of Crécy. 8) King Richard's captivity in Germany (Abiturientenarbeit). Außerdem wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale. Oberschreier Fleischer.

Geschichte, 3 St. w. Neuere Geschichte vom Tode Friedrich des Großen bis zum zweiten Pariser Frieden (Dieltz, Grundriß §§. 115—124.); Repetition der alten und der mittleren Geschichte, sodann genauer des dreißigjährigen Krieges und des Zeitalters Ludwigs XIV. Derselbe.

Geographie, 1 St. w. Die Hauptsätze der mathematischen Geographie. Repetition der phys. und polit. Geographie von Deutschland: im S. das Flußgebiet des Rheins und der Weser, im W. das Flußgebiet der Donau, Elbe und Oder; die statistischen Verhältnisse Preußens; Repetition der außereuropäischen Länder nach Daniels Lehrbuche. Derselbe.

Naturwissenschaften, 5 St. w., und zwar 1) Naturbeschreibung, 1 St.: Im C. Wiederholung und fortgesetzte Uebung im Beschreiben und Erkennen der Pflanzen; im B. Kenntniß der wichtigsten Mineralien, Wiederholung des Thierreiches (Leunis: *Analyt. Leitfaden*). 2) Physik, 2 St.: Im C. Wärmelehre und Optik. (Koppe's *Anfangsgr.* p. 277—425.); im B. die mechanischen Erscheinungen der festen und flüssigen Körper (nach Koppe's *Anfangsgr.*) und mathematische Begründung der hier geltenden Naturgesetze, außerdem Wiederholung. 3) Chemie, 2 St.: Im C. die wichtigsten organischen Verbindungen mit Berücksichtigung der technischen Anwendung; im B. zuerst Wiederholung der Lehre von den Metalloiden, dann nach Stammer's *Lehrb.* p. 43—124. die Lehre von den Metallen und ihren Verbindungen und die Anwendung derselben. — Monatlich wurde eine Arbeit, später alle 14 Tage die versuchte Lösung einer Aufgabe corrigirt. Oberl. Hohmann.

Mathematik, 6 St. w. 1) Geometrie, 3 St.: Stereometrie mit Berücksichtigung einiger Hauptsätze über orthographische Projectionen und über die geometrische Perspective nach dem *Leitfaden*, zu jedem Abschnitte mannigfache Uebungssätze und Aufgaben. — 2) Arithmetik: 2 St.: Kettenbrüche. Diophantische Aufgaben. Cubische Gleichungen, die Cardanische Formel und deren trigonometrische Lösungen. Die Methode der unbestimmten Coefficienten; Berechnungen der Logarithmen, der trigonometrischen Functionen und der Zahl π . (*Leitfaden*, Abschn. 8, 9, 10, 14, 15, 16.) — 3) 1 St.: Repetition des arithm. Resumés für die vorhergehenden Klassen, namentlich der logarithm. Rechnungen; dann Wiederholung der Trigonometrie. — Alle 14 Tage wurde eine schriftliche Arbeit corrigirt. Oberl. Dr. Ellinger.

Zeichnen, 2 St. w., combinirt mit Secunda. Köpfe, Thiere u. s. w. nach größern ausgeführten Vorlagen, sowohl aux deux crayons, als auch in Sepia und Aquarell. Einige Schüler zeichneten nach Gyps, andere beschäftigten sich mit Maschinen- oder Planzeichnen und mit der Projectionslehre. Hofmater Kleffel.

Gesang, 1 St. w., combin. mit Secunda. Einüben der Tenor- und Bassstimmen für größere Gesangstücke in gemischtem Chor. Oberl. Dr. Ellinger.

Secunda. Ordinarius: Oberlehrer Dr. Ellinger.

Religion, 2 St. w. Geschichte des Gottesreiches im neuen Testamente nach Hollenberg und Lektüre der betreffenden Abschnitte aus den Evangelien; dann Lektüre der Apostelgeschichte und der katholischen Briefe; außerdem wurden Lieder und Sprüche, auch die Hauptstücke repetirt. Oberl. Fleischer.

Deutsch, 4 St. w. Lektüre und Erläuterung von Göthe's *Hermann und Dorothea* (Biehoff, *Zhl.* 1. p. 159—182.), sodann einzelner Gedichte aus der Zeit von Haller bis Göthe (Biehoff, *Zhl.* 1. p. 1—140.); dabei das Wichtigste aus der Verslehre und ein Ueberblick über die Dichtungsarten (Biehoff, *Zhl.* 3. p. 129—150.); außerdem wurden Gedichte repetirt und neu gelernt. Alle

14 Tage ein Aufsatz; die Aufgaben waren: 1) Beschreibung eines Gladiatorenkampfes nach Bulwer: Die letzten Tage von Pompeji. 2) Preis der Eiche. 3) Charakter des Vaters in Göthe's Hermann und Dorothea. 4) Der Ackerbau der Anfang aller Cultur. 5) Beschreibung der Lokalitäten in Göthe's Hermann und Dorothea. 6) Kleider machen Leute (unter Benutzung des Aufsatzes von Rabener, Viehoff, Thl. 2. p. 6.) 7) Morgen, morgen, nur nicht heute, — Sprechen alle tragen Leute. 8) Heute roth, morgen todt. 9) Der Fluß ein Bild des menschlichen Lebens. 10) Durch welche Ursachen entstanden die Veränderungen der Erdoberfläche? 11) Wer gelobt werden will, muß sterben. 12) Werth des wahren Muthes. 13) Segen und Unsegen der Zunge. 14) Verdienste des Kolumbus. 15) Die Gesetzgebung des Lykurgos. 16) Die Eigenthümlichkeiten der heißen Zone. Oberl. Fleischer.

Latein, 4 St. w. In der Grammatik wurden die wichtigsten Regeln über den Gebrauch des Ind., Conjunct., des Imper., Infin., der Partic., des Gerund. und Supin. durchgenommen und gelernt. (Lat. Sprachlehre von Ferd. Schulz, Kap. 40—46.) Daran schloß sich die Lektüre von Ellendt's Lesebuch, p. 126—192. mit besonderer Berücksichtigung der ungeraden und der deutschen Stücke; außerdem wurde aus Weidemann's Lesebuche p. 56—83. (Caes. bell. Gall. I.) übersetzt. Aus dem Vocabul. von Bonnell lernten die Schüler p. 1—30., von p. 31—78. die verba primit. — Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Dr. Franck.

Französisch, 4 St. w. Gelesen wurde aus Plötz' Lectures choisies 2 histor. Stücke von Sismondi und 2 von Augustin Thierry (p. 30—42), dann Le Diplomate, comédie en 2 actes par Scribe et Delavigne (p. 163—196). In der Grammatik wurde nach dem Lehrbuche von Plötz, 2. Curs. durchgenommen Abschn. 1—5., p. 1—116.; die Regeln wurden eingepägt, die franz. Stücke mündlich übersetzt und retrovertirt, von den deutschen A. schriftlich übersetzt und mündlich abgefragt. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale corrigirt. — Erweiterung der Vocabel- und Phrasenkenntniß nach Plötz und Versuche im französischen Sprechen und Verstehen. Der Director.

Englisch, 3 St. w. Uebungen im Lesen und vollständige Grammatik nach Plate, Curs. I., Uebung 1. bis zu Ende; Lektüre aus Plate's Blossoms p. 1—30. und Besprechung des Gelesenen. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder Extemporale. Oberl. Fleischer.

Geschichte, 3 St. w. Geschichte der asiatischen Reiche und der Griechen bis Alex. d. Gr. (Dieltz §§. 1—18.); dann römische Geschichte (Dieltz §§. 22—45.) Derselbe.

Geographie, 1 St. w. Oceanographie, Hydrographie und Orographie. Der Lehrer trug frei vor, die Schüler benutzten Daniel's Lehrbuch. Derselbe.

Naturwissenschaften, 5 St. w. 1) Naturbeschreibung, 1 St.: Im S. das natürliche Pflanzensystem; im W. Wiederholung des Thierreiches mit besonderer Berücksichtigung der wirbellosen Thiere, dann die wichtigsten Mineralien. (Leunis, Analyt. Leitf.) 2) Physik, 2 St.

Im **S.** allgemeine Eigenschaften der Körper, Gesetze der Bewegung, Zerlegung der Kräfte, von dem Schwerpunkte, dem Hebel, der Waage, den Rollen und Flaschenzügen; im **B.** nach Wiederholung des Frühern mechanische Erscheinungen der flüssigen und luftförmigen Körper. (Koppe's Anfangsgr. p. 1—103.). 3) Chemie, 2 St. Die Metalloide in ihren Eigenschaften und wichtigsten Verbindungen (Stammer's Lehrb. p. 1—42). Oberl. Hohmann.

Mathematik, 6 St. w. 1) Geometrie, 3 St. Wiederholung der Planimetrie nach Abschnitt 1—11. des Leitfadens, namentlich an Uebungssätzen und Aufgaben; dann die ebene Trigonometrie nach dem Leitfaden und vielfache Anwendung auf Uebungsaufgaben. 2) Arithmetik, 2 St. Wiederholung von Anfang an, die logarithmischen Gesetze, Exponentialgleichungen, einfache arithm. und geometr. Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung (Leitfaden, Abschn. 1—4. und 6.), Gebrauch der Logarithmentafeln. 3) Praktisches Rechnen, 1 St. Anwendungen der einfachen Gleichungen. Alle 14 Tage eine Arbeit corrigirt. Oberl. Dr. Ellinger.

Zeichnen und Gesang, combin. mit Prima, s. dort.

Tertia. Ordinarius: Dr. Franck.

Religion, 2 St. w. Gelesen wurde das Evangel. Matth. und der Inhalt besprochen. — Die 5 Hauptstücke durchgenommen, dabei die früher gelernten Sprüche und Gesangbuchlieder wiederholt und neue hinzugelernt. Oberl. Salchow.

Deutsch, 4 St. w. Aus dem Lesebuche von Auras und Gnerlich, Thl. II., wurden Lesestücke beschreibenden und schildernden Inhalts sachlich und sprachlich erläutert. (Genau Angabe der Theile und ihres Zusammenhanges.) Außerdem wurden leichtere Lesestücke nur zu Leseübungen benutzt. — Zur Uebung im Declamiren wurden aus der Musterammlung von Wolff 11 Gedichte gelernt und in Verbindung damit Wichtiges aus der Verblehre durchgenommen. Alle 14 Tage ein Aufsatz, im Ganzen 15 Arbeiten. Dr. Franck.

Latein, 5 St. w. Im **S.** wurde aus dem lat. Lesebuche von Ellendt p. 72—100. übersetzt, die ungeraden und die deutschen Stücke sämmtlich, die geraden mit Auswahl; Grammatik von Ferd. Schultz, Kap. 32—35., p. 161—176. (Uebereinstimmung des Subj. und Praed., Nominat., Accusat. und Dat.). — Im **B.** III. B. 2 St.: Dasselbe wie im **S.** III. A. 2 St.: Wiederholung der im **S.** durchgenommenen deutschen Stücke; dazu Ellendt p. 100—126., die ungeraden und die deutschen Stücke, die geraden mit Auswahl; Gramm. von Ferd. Schultz: Wiederholung, dann Kap. 36 und 37., p. 177—192. (Gen. und Abl.); III. A. und B. comb. 2 St. Weidemann, lat. Leseb. p. 8—16. (Corn. Themist. und Arist.); 1 St. Wiederholung der Ethmologie. — Aus Bonpell, lat. Voc. pag. 1—30, von p. 31—69. die Verb. primit. gelernt. — Alle 14 Tage 1 Exercitium oder Extemporale. Derselbe.

Französisch, 4 St. w. Im S. Plötz' Elementarb., Lect. 60—91. Die franzöf. Stücke wurden übersetzt und größtentheils retrovertirt; die deutschen theils mündlich übersetzt, theils zu Exercitien benutzt, die alle 14 Tage angefertigt und vom Lehrer zu Hause corrigirt wurden. In jeder Zwischenwoche machte III. B. noch ins Diarium ein Exercitium, welches in der Stunde durchgenommen und dann ebenfalls in das reine Heft eingeschrieben wurde. Die vorkommenden Regeln und die unregelmäß. Verben wurden gelernt und eingeübt. Aus dem Pet. vocab. von Plötz N^o 1—38. gelernt. Oberl. Salchow. — Im W. III. B. 2 St.: Das Sommerpensum nochmals durchgenommen. III. A. 2 St.: Aus Plötz, Schulgramm., Lect. 1—23., p. 1—49. (die unregelmäßigen Verben) mündlich und schriftlich geübt. In der vereinigten Tertia wurden in 2 St. alle Lesestücke in dem Elementarb. von Plötz übersetzt und aus dem Pet. vocab. N^o 39—59. gelernt. In jeder Abtheil. alle 14 Tage ein Exercit. oder Extemp. Dr. Eckert.

Englisch, im W. 2 St. w. III. A.: Uebungen im Lesen; Plate 1., Uebung 1—35. Alle 14 Tage ein Exercitium. Oberl. Fleischer.

Geschichte, 2 St. w. S.: Deutsche Geschichte bis zum Concil von Costnitz. Oberl. Fleischer. W.: Preussische Geschichte v. Anf. bis 1815. (Cauer's Tabellen.) Dr. Eckert.

Geographie, 2 St. w. S.: Physisalische Geographie von Deutschland nach Daniel's Leitf. p. 129—147. Oberl. Hohmann. W.: Polit. Geographie des deutschen Staatenbundes, sowie der Nachbarländer: Schweiz, Belgien, Niederlande, Dänemark. (Daniel's Leitf. p. 147—173.) Derselbe.

Naturwissenschaften, 4 St. w. 1) Naturbeschreibung, 2 St. Im S. Weitere Uebung im Beschreiben und Erkennen der Pflanzen. Das Linnéische System. (Leunis: Analyt. Leitf., 2. Heft.) Im W. Die wichtigsten Organe des menschlichen und thierischen Körpers, dann die Thierclassen, genauer die Klasse der Insecten. (Leunis, 1. Heft, bes. p. 1—13. und 68—105.) — 2) Physik, 2 St. Im S.: Die Lehre von der Wärme, dem Druck der Luft, der Electricität und dem Magnetismus. Im W.: Die Lehre vom Schall und vom Lichte, das Verhalten der flüssigen und gasförmigen Körper, die verschiedenen Arten des Hebels und die Anwendung derselben, Fall und Pendelgesetze. (Koppe's erster Unterricht u.) Die Obertertianer lieferten alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Oberl. Hohmann.

Mathematik, im S. 6 St. w. Unter- und Obertertia combin., im W. 1 St. combin., je 4 St. getrennt. 1) Geometrie, 2 St. im S. combin., im W. getrennt: III. B. Planimetrie von Anfang an bis zu den Sätzen vom Kreise (Leitf., Abschn. 1—8.). Daneben vielfache Constructionsaufgaben. — III. A. Vielecke, Kreis, Flächeninhalt und Verhältnisse der Linien. (Leitfaden, Abschn. 1—10.). 2) Arithmetik, im S. 3 St. combin., im W. 2 St. getrennt. III. B.: Die Gesetze der Addition und Subtraction, der Multipl. und Division und des Potenzirens bewiesen und vielfach geübt. (Leitf., Abschn. 1., 2., 3. bis S. 37.). Das Ausziehen der 2ten und 3ten Wurzel aus

bestimmten und allgemeinen Zahlenausdrücken; das verkürzte Radiciren. — III. A. Außer dem Pensum von III. B. noch Rechnungen mit reellen und imaginären Wurzeln. (Zeitf. bis S. 46). — 3) Praktisches Rechnen, 1 St. comb. Schlussrechnung, einfache und zusammenges. Aufg. aus Schellen und Kleinpaul; dann einfache Gleichungen. Oberl. Dr. Ellinger.

Schreiben, 1 St. w. Mehrzeilige Sätze in deutscher und lateinischer Schrift. Hofmaler Kleffel.

Zeichnen, 2 St. w. Nachbilden ausgeführter Vorlagen, als: Köpfe, Thiere, Blumen, Arabesken u. s. w. Einüben des Baumschlags. Derselbe.

Gefang, 1 St. w.: Einübung größerer Compositionen für gemischten Chor im Verein mit den Sängern der beiden oberen Klassen. Derselbe.

Quarta. Ordinarius: Oberlehrer Salchow.

Religion, 2 St. w. Gelesen wurde das Evangel. Lucae. Erlernung der Sonntags- und Festevangelien, dann der 5 Hauptstücke mit den Sprüchen *N* 1. Repetition der in den beiden unteren Classen gelernten Lieder. Oberl. Salchow.

Deutsch, 4 St. w. Gelesen und erläutert: Auras und Gnerlich II., Prosa *N* 76—100, Poesie *N* 67—101. Außerdem wurden Gedichte aus der Musterfammlung von Wolff gelernt und die Schüler im Vortragen derselben geübt. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit corrigirt, wobei Dictate mit freien Aufsätzen regelmäßig abwechselten. Derselbe.

Lattein, im S. 5 St. w. IV. A. und B. combin., im W. 3 St. combin., je 2 St. getrennt. S. Ellendt's Leseb. p. 32—50.; damit verbunden Wiederholung der Elementargrammatik: Declinations- und Conjugationsübungen, Genusregeln, Comparation, die abweichenden Casus, *verba anomala* und *defectiva*; aus der Syntax Verbindung von Subj. und Praed., Acc. c. Inf. und Abl. absol. erklärt und geübt. Vocabeln nach Bonnell *N* 1—23. Wöchentlich ein Exercit., monatlich ein Extempor. — W. In IV. B. dasselbe Pensum im Ellendt nochmals durchgenommen, in IV. A. p. 50—71., wobei die Stammtempora der vorkommenden Verben und die gramm. Regeln eingeprägt wurden. Außerdem wurde in der vereinigten Classe die Etymologie gründlich wiederholt und die Vocabeln aus Bonnell I., *N* 24—40. abgefragt. Cand. Mogk.

Französisch, 4 St. w. S.: Plötz, Elementarb. Lect. 41—73. Die franz. Stücke übersetzt und retrovertirt; die deutschen theils mündlich übersetzt, theils zu den wöchentlichen Exercitien benutzt, die vom Lehrer zu Hause corrigirt wurden. — Petit vocab. *N* 1—24. — W. In IV. B. das Sommerpensum nochmals durchgenommen und aus dem Pet. vocab. *N* 25—30. gelernt. In IV. A. Plötz, Elementarb., Lect. 74—91.; außerdem wurden einige Lesestücke übersetzt. Pet. vocab. *N* 25—59. Oberl. Salchow.

Geschichte, 2 St. w. S.: Griechische Sagen und Geschichte Griechenlands in der historischen Zeit bis auf Alexander d. Gr. Cand. Mogk. W.: Römische Geschichte bis zum Untergange des weström. Reiches. (Cauer's Tabellen.) Dr. Eckardt.

Geographie, 2 St. w. Im S. Allgemeines über Europa, dann die drei südlichen Halbinseln nach Daniel, Leitf. p. 83—105. Oberl. Hohmann. Im W. Mitteleuropa mit Ausnahme von Deutschland, Nord- und Ost-Europa. (Daniel, Leitf. p. 106—128.) Dr. Eckardt.

Naturgeschichte, 2 St. w. Im S. Wurzel, Stamm und Blätter, Blüthe und Frucht; Beschreibung von Pflanzen. (Leunis, 2. Heft, bes. p. 9—35.) Im W. die Klassen der Säugethiere, Vögel und Amphibien. (Leunis, 1. Heft.) Oberl. Hohmann.

Mathematik, im S. 6 St. w. combin. 1) Geometrie, 2 St. Die Planimetrie von den ersten Elementen bis zu der Congruenz der Dreiecke. (Leitf. Abschn. 1—5.) 2) Arithmetik, 2 St. Bruchrechnung mit ausgedehnter Anwendung der Parenthesen; Decimalbrüche. Oberlehrer Dr. Ellinger. 3) Praktisches Rechnen, 2 St. Die 4 Species mit gewöhnlichen und mit Decimalbrüchen. Oberl. Hohmann. — Im W. 5 St. w. 1) Geometrie und Arithmetik, 2 St. getrennt: IV. B. Formenlehre. — Die 4 Species mit gewöhnlichen und mit Decimalbrüchen. IV. A. Dreiecke, Congruenzsätze, Constructionsaufgaben. — Rechnen mit Decimalbrüchen. Oberl. Hohmann. 2) Praktisches Rechnen, 2 St. IV. A. und B. combin.: Die Zinsrechnungen in Verbindung mit Zeit- und kaufmännischen Rechnungen in gewöhnlichen und Decimalbrüchen. Cantor Kohrt.

Schreiben, 2 St. w. Mehrzeilige Sätze in deutscher und latein. Schrift. Hofmaler Kessel.

Zeichnen, 2 St. w. Weitere Regeln über freie Auffassung. Zeichnen von krummlinigen Gegenständen, von Blättern, Palmetten, Vasen u. s. w. nach Wandtafeln. Die Regeln über das Schattiren erläutert und dieses nach Vorlagen geübt. Derselbe.

Gesang, 2 St. w. Kleinere mehrstimmige Lieder und Choräle wurden nach dem Gehöre eingeübt. Derselbe.

Quinta. Ordinarius: Candidat Mogk.

Religion, 3 St. w. Boite, N. T. N^o 1—48. Gelernt wurden die 5 Hauptstücke mit der Erklärung und außerdem 8 Gesangbuchlieder. Oberl. Salchow.

Deutsch, 4 St. w. Lesestücke aus Auras und Gnerlich I. wurden ihrem Inhalte nach zum Verständniß gebracht, nacherzählt und dabei aus der Grammatik die Kenntniß der Redetheile, die Declination und Conjugation geübt, sowie der erweiterte einfache Satz und Einiges aus der Interpunctiionslehre durchgenommen. Versuche im Declamiren. Wöchentlich ein Dictat, abwechselnd mit einer freien Arbeit. (Wiedergeben einer vorerzählten Fabel, Umwandlung eines Gedichtes in Prosa.) Cand. Mogk.

Latein, im S. 6 St. w. Unter- und Oberquinta comb., im W. je 5 St. w. getrennt. Im S. aus Ellendt p. 10—22. übersetzt und die Declination der Subst., Adject., Pron. und Num., die 4 Conjugat. incl. der Verba auf *io* nach der 3ten Conjugat., die Verb. depon. und die Praepos. geübt. Vocabeln aus Bonnell, *N* 1—17. Wöchentlich ein Exercit., monatlich ein Extemp. Cand. Mogk. — Im W. nahm die Unterquinta dasselbe Pensum nochmals und in ähnlicher Weise durch. Dr. Eckardt. Die Oberquinta ging weiter und übersetzte aus Ellendt p. 22—32, wobei das gramm. Pensum wiederholt und die Verba anom. und defect. dazugelernt und befestigt wurden; Vocabeln aus Bonnell *N* 18—39. In beiden Abtheilungen Exercitien und Extemporal., wie im S. Cand. Mogk.

Französisch, 5 St. Im S. beide Abtheilungen combin.: Plötz, Elementarb. Lect. 1—34., p. 1—30. Außer den in den Übungsstücken enthaltenen Vocabeln noch aus dem Petit vocab. von Plötz *N* 1—14., p. 1—10. gelernt. Alle 14 Tage ein Exercit. oder Extempor. Dr. Franck. Im W. wurde in Unterquinta das Sommerpensum nochmals durchgenommen und dabei die Vocabeln aus dem Petit vocab. *N* 1—14. wiederholt gelernt. Dr. Eckardt. Die Oberquintaner übersetzten und retrovertirten Plötz, Elementarbuch, Lect. 35—59., p. 31—62. und lernten aus dem Petit vocab. nach mehrfacher Wiederholung des Sommerpensums noch *N* 15—22., p. 10—14. Dr. Franck. In beiden Abtheilungen wöchentlich ein Exercitium, monatlich ein Extemporale.

Geographie, 2 St. w. Asien, Afrika, Amerika, Australien nach Daniel's Leitf. p. 44—82. Cantor Kohrt.

Naturgeschichte, 2 St. w. Im S. Botanik. Die mitgebrachten Pflanzen wurden beschrieben, dabei die verschiedenen Formen der Blüthen, Blätter u. s. w. hervorgehoben und die Schüler mit der Idee des Linné'schen Systems bekannt gemacht. W. Zoologie. Die Hauptunterschiede zwischen den Körpern der 3 Naturreiche; alsdann eine genauere Beschreibung des menschlichen Skeletts; der Blutumlauf; Einiges über das Nerven- und Muskelsystem. Ferner die Haupteintheilung der Wirbelthiere und genauere Beschreibung der bekanntesten Säugethiere unter Vorzeigung von Abbildungen. Oberl. Dr. Ellinger.

Rechnen, 4 St. w. In V. B.: Die 4 Species in Brüchen mit reinen Zahlen mündlich und schriftlich geübt; Resolviren und Reduciren in Brüchen. In V. A.: Regelbetr.-Aufgaben in Brüchen nach Schlüssen berechnet; Erweiterung der Bruchrechnung mit Anwendung der Klammer. Resolutions- und Reductions-Aufgaben in Brüchen. Cantor Kohrt.

Schreiben, 3 St. w. Einzeilige Sätze mit deutschen und lateinischen Buchstaben nach der Vorschrift des Lehrers. Hofmaler Kleffel.

Zeichnen, 2 St. w. Erklärung des Kreises, der Ellipse. Zeichnen von krummen Linien, Bogen und arabeskenartigen Figuren, aus krummen Linien zusammengesetzt. Die ersten Grundsätze der freien Auffassung. Zeichnen geradliniger Gegenstände nach Wandtafeln. Derselbe.

Gefang, 2 St. w. Kenntniß der Noten, der Tactarten und Intervallen. Uebungen im Treffen von Secunden, Terzen, Quarten und Quinten in rhythmischen Sätzen. Hofmaler Kleffel.

Sexta. Ordinarius: Cantor Kohrt.

Religion, 3 St. w. Die Geschichte des A. T. nach Woike *N* 1—42.; gelernt wurden 8 Lieder und die Hauptstücke (das erste mit der Erklärung, die andern ohne dieselbe). Oberlehrer Salchow.

Deutsch, 6 St. w. Lesen in Aurat und Gnerlich, *I*hl. I., *N* 1—160.; aus dem poetischen Theile desselben Lesebuches wöchentlich ein Gedicht gelernt. (2 St.) Aus der Grammatik wurde in VI. B. durchgenommen: Der einfache Satz (Subj. und Praed.) und die 3 Hauptwortarten (Subst., Adject., Verbum) nebst deren Flexion; in VI. A. der einfache Satz in verschiedener Ausdrucksweise (die Modi), die Erweiterung durch das Object (Activ und Passiv), dann die Pronomina und deren Flexion, die Numeral. und Praepos. (2 St.) die Orthographie an Dictaten und Abschriften geübt. Die Obersextaner lieferten wöchentlich kleine freie Arbeiten (Nach Erzählungen), welche, sowie die Dictate, vom Lehrer zu Hause corrigirt wurden. (2 St.) Cantor Kohrt.

Latein, 6 St. w. Im S. die 5 Declinationen mit den Hauptgenusregeln, Verbindung und Declin. von Subst. und Adject., die Comparation, die Pron. und das Verb. sum. Dabei übersetzt aus Ellendt's Lesebuch, Abschn. I., p. 1—5. Im W. nahm VI. B. dasselbe Pensum nochmals durch; VI. A. übersetzte aus Ellendt p. 5—12. und übte die 4 Conjugat., besonders aber die erste; auch machte sie wöchentlich ein kleines Exerc., monatlich ein Extemp. und lernte die Vocabeln aus Bonnells *N* 1—12. Candidat Mogk.

Geographie, 2 St. w. Die Grundlehren der Geographie u. Uebersicht der 5 Erdtheile (Daniels Weltfab. p. 1—43.). Cantor Kohrt.

Naturgeschichte, 2 St. w. Im S. Unterscheidung der 3 Naturreiche; Angabe der Hauptbestandtheile der Pflanzen und Beschreibung der wichtigsten Garten- und Giftpflanzen. Im W. die Haupttheile des menschlichen Körpers, dann die verschiedenen Thierclassen und Beschreibung einer Anzahl Säugethiere auf Grund der Anschauung. Cand. Mogk.

Rechnen, 6 St. w. In VI. B. wurden die 4 Species mit reinen ganzen Zahlen mündlich und schriftlich geübt; dann Resolviren, Reduciren und Addition in benannten Zahlen. In VI. A. Erweiterung und verschiedene Zusammenstellung in den 4 Species (Klammer), Resolviren, Reduciren und die 4 Species in benannten Zahlen, leichte Regeldetri-Aufgaben nach Schlüssen gelöst, Vorübungen zu den Rechnungen mit Brüchen. Cantor Kohrt.

Schreiben, 3 St. w. Erklärung und Einübung der Grundformen deutscher und lateinischer Schrift, dann Wörter und kleinere Sätze nach der Vorschrift des Lehrers an der Wandtafel. Hofmaler Kleffel.

Zeichnen, 2 St. w. Entstehung, Form, Richtung, Lage und Größe der Linie; die Winkel und ihre Arten; das Dreieck und seine Arten, Vierecke. Zeichnen dieser verschiedenen Linien, Winkel und Figuren, sowie arabischenartiger Figuren nach dem Dictate des Lehrers. Hofmaler Kleffel.

Gesang, 2 St. w. Einübung von Choralmelodien und leichten Liedern; daneben die Notenkennntniß angebahnt. Derselbe.

Den **Turnunterricht** ertheilten Oberlehrer Dr. Ellinger und Cantor Kohrt während des Sommers in 4 St. w., Mittwoch und Sonnabend Nachmittags.

Verzeichniß der eingeführten Schulbücher.

Religion: Schullieder, Gesangbuch u. Luthers kleiner Katechismus von Weiß (VI.—I.); Boike's Auszug aus der bibl. Geschichte (VI. u. V.), Bibel (IV.—I.) und Hollenberg's Hülfsbuch (II. u. I.).

Deutsch: Auras u. Gnerlich, deutsches Lesebuch, Thl. 1. (VI. u. V.), Thl. 2. (IV. u. III.); Wolf, Musterammlung deutscher Gedichte (IV. u. III.); Viehoff, Handbuch der deutschen Nationalliteratur mit Anhang (II. u. I.).

Latein: Ferd. Schulz, Kleine lat. Grammatik (VI.—I.); Bonnell, Lat. Vocabularium (VI.—III., jetzt auch II. u. I.); Ellendt, Lat. Lesebuch (VI.—III., jetzt auch II.); Weidemann, Lat. Lesebuch (III.—I.).

Französisch: Plötz, 1. Cursus: Elementarbuch (V. u. IV., bisher 3. Thl. noch III.), 2. Cursus: Schulgramm. (III. u. II.); Borel, Grammaire française (I.). Plötz, Petit vocabulaire (V.—III., jetzt noch II. u. I., später dafür: Plötz, Vocab. systématique). Plötz, Lectures choisies (III. u. II., bisher nur II.); Herrig et Burguy, La France littéraire (I.).

Englisch: Plate, Lehrgang, 1. Curs. (III.), 2. Curs. (II.). Plate, Kurzgefaßte Gramm. (III. u. II.) u. Lesebuch: Blossoms (II.). Plate, Lehrg., 3. Curs.: Engl. geschriebene Gramm. u. Herrig, the British authors (I.).

Geschichte: Cauer, Tabellen (IV. u. III.) u. Dielitz, Grundriß (II. u. I.).

Geographie: Daniel, Leitfaden (VI.—III.) u. Lehrbuch (II. u. I.).

Naturbeschreibung: Leunis, Analytischer Leitfaden, u. zwar Zoologie und Botanik (IV.—I.), Mineralogie (II. u. I.).

Physik: Koppe, Erster Unterricht in der Naturlehre (III.) u. Anfangsgründe der Physik (II. und I.).

Chemie: Stammer, Kurzgefaßtes Lehrbuch der Chemie u. chemischen Technologie (II. u. I.).

Mathematik: Ellinger, Leitfaden, 5 Hefte (H. 3. in IV., 1. in III., 4. in II., 2. u. 5. in I.).

Gesang: Volkslieder für die Schulen der Provinz Preußen (VI.).

Außerdem müssen ein geographischer Atlas (zu empfehlen der von Liechtenstern u. Lange) sowie in den Oberclassen Lexica für die lat., franz. u. engl. Sprache in den Händen der Schüler sein.

B. Lehrmittel.

Die **Lehrerbibliothek** wurde im Laufe des Schuljahres durch folgende Werke vermehrt: Vormann, Schulkunde, 3. Thl. Unterrichts- u. Prüfungs-Ordnung der Realschulen u. s. w. Schmidt, Encyclopädie des Erziehungs- u. Unterrichtswesens, Hest 11—15. — Evang. Gebetbuch für Latein- u. Realschulen. Döring, Evangelienbuch. Harleß, Christl. Ethik. Hagenbach, Lehrbuch der Dogmengeschichte. Koch, Gesch. d. Kirchenliedes, 4 Bde. — Danzel, Gottsched und seine Zeit. Bernaleken, das deutsche Volksepos. Koberstein, Grundriß der Geschichte der deutschen Nationalit. 3. Bd., 2. Hest. Kurz, Gesch. d. deutschen Literatur. 3. Bd. J. u. W. Grimm, deutsches Wörterb., 3. Bd., 1.—3. Hest. Dünzer, Göthe's Tasso erläutert. A. W. u. F. Schlegel, Athenäum, Bd. 1.—3. F. Schlegel, Gesch. d. alten u. neuen Lit., 2 Thle. Kurz, Handb. d. poet. Nat.-Lit. der Deutschen, 3 Thle. (Musterstücke und Commentar). Koberstein, Vermischte Aufsätze z. Lit.-Gesch. u. Aesthetik. — La France littéraire par Herrig et Burguy. Ploetz, Lectures choisies. Jos. Müller, Anleitung z. franz. Briefstil. Kobolsky, Entwürfe und Thematzen zu freien franz. Aufsätzen u. Vorträgen. Morin, Traité de Prononciation. Lesaint, Traité complet et méthodique de la Prononciation française. Burguy, Stücke z. Uebersetzen. Mähner, Franz. Gramm. — Lorenz Sterne, Tristram Shandis Leben u. Meinungen, u. Empfindsame Reise durch Frankreich u. Italien. Krehfig, Vorlesungen über Shakespeare, 3. Thl. — Livius v. Weissenborn, 1.—7. Bd. Tacitus' Annalen v. Ripperdey. Ovidii Metamorphoses v. Siebelis. Des Horatius Oden u. Epoden von Nauck, Satiren u. Episteln v. Krüger. Munk, Gesch. der röm. Lit., Bd. 1. 2. Schömann, Griech. Alterthümer, 2 Bde. Preller, Griech. Mythol. 2 Bde. Römische Mythol., 1. Bd. Lange, Röm. Alterthümer, 1. Bd. — Stangenberger, Naturgesch. f. d. Volksschule auf 10 Tafeln. Leunis, Synopsis der 3 Naturreiche. Koppe, der erste Unterricht in der Naturlehre. Stammer, Tabellen zu chemischen Schematen. — Petermann, Geogr. Mittheilungen, Jahrg. 1859. Dieterici, Handb. d. Statistik d. preuß. Staats, Hest 4. 5. Daniel, Leitfaden d. Geogr. Hopf, Grundlinien d. Handelsgeogr. Daniel, Handb. d. Geogr., 1. Bd. u. 2. Bd., 1.—4. Lief. — Häuffer, deutsche Gesch. v. Tode Friedr. d. Gr. bis z. Gründung d. deutschen Bundes, Hest 4—20., zus. 4 Bde. Guizot, Washington. Kulhière, Gesch. d. russ. Revolution im J. 1762. Grote, Gesch. Griechenl.'s, 6 Bde. u. Register. Wolff, die Classifier aller Zeiten u. Nationen, 1.—10. Lief. Dronsen, Gesch. d. preuß. Politit. Thl. 1. u. 2., Abthl. 1. u. 2. Hahn, Kurf. Friedr. I. v. Bran-

denburg. Köpfe, Anfänge des Königthums bei d. Gothen. Curtius, Griech. Gesch. Thl. 1. Waltenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. Stenzel, Fränk. Kaiser, 2 Bde. F. Schlegel, Ueber die neuere Geschichte. Archenholz, Gesch. Gust. Wafa's. Weber, Allgem. Weltgesch. Bd. 1. 2. Sybel, Histor. Zeitschr. Bd. 1. 2. (1859). Die Schillerfeier in Tilsit. — Meiners, Gesch. d. hohen Schulen, 4 Thle. — Von pädag. u. wissensch. Zeitschriften werden im laufenden Jahre gehalten: Stiehl, Centralblatt der gesammten Unterrichtsverwaltg. Die Real- u. Bürgerschule v. Vogel u. f. w. Langbein, Pädag. Archiv. Herrig's Archiv für d. Studium d. neuern Sprachen. Schömilch und Witzschel, Zeitschr. f. Math. u. Phys. Neue Preuß. Prov.-Bl. Petermann, Geogr. Mittheilungen.

Die **Schülerbibliothek** wurde durch folgende Werke bereichert: Wagner, Hellas: Das Land und Volk der alten Griechen. 2 Bde. Siedler, der Geist des klass. Alterthums. Becker's Erzählungen aus der alten Welt, herausgg. v. Eckstein (3 Bde.), Günther (4. Bd.) u. Herzberg (5. Bd.). Fischer, Lebens- u. Charakterbilder griech. Staatsmänner u. Philos. 2 Bde. Rau, Gesch. berühmter Männer d. Vergangenh. Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung, herausgg. v. Perz, Grimm, Lachmann, Ranke, Ritter. 37 Lieferungen. Mayer, deutsche Gesch. f. d. deutsche Volk. 2 Bde. — Kutzen, das deutsche Land. Speyer, Bilder italienischen Landes u. Lebens. 2 Bde. Livingstone, Erforschungsreisen im Innern Afrika's. Vogel's Erforschungsreisen in Central-Afrika. Barth, Reisen u. Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika, 1. Bd. Rosenhehn, Reiseskizzen aus Ost- und Westpreußen. — Noßmähler, Aus der Heimath. Ein naturwissenschaftl. Volksblatt. 1859, 2.—4. Quartal u. 1860, 1. Qu. — Gödecke, Göthe u. Schiller. G. Freytag, die Fabier, Trauersp. in 5 Acten. Palleste, Schillers Leben u. Werke. 2 Bde. Heinr. v. Kleist's gesammelte Schriften, herausgg. v. Tieck, mit biogr. Einleitg. v. Julian Schmidt. 3 Bde. Defer's Gesch. d. deutsch. Poesie, 2. Aufl. neu bearbeitet v. J. W. Schäfer. 2 Bde. Rauf, Schillerhäuser. — K. Müller, Esperanza, od. die jungen Gauchos in den Pampas. Deutsche Jugendzeitung 1859, 2.—4. Quart. u. 1860, 1. Qu. Grimm, Kinder- u. Hausmärchen. — Bell, Pictures from the Pyrenees. Robson, The great Sieges of History u. John Raiton. Kingston, Mark Seaworth. Buckley, The great Cities of the Middle Ages. Might not Right; or, Stories of the Discovery and Conquest of America. The Ship. Kokemüller, Stories and Sketches. Goldsmith, the Vicar of Wakefield. Gedicke, Engl. Lesebuch. Plate, Springflowers u. Blossoms. Abbot, History of William the Conqueror. Robotzky, Biblioth. d. engl. Lit. für Schule u. Haus, Heft 1—4. Walter Scott, Quentin Durward, Waverley u. Kenilworth. W. Irving, Le Life of Mahometh. Bernhardt, Engl. Leseb. aus d. besten engl. Geschichtschrb. Dickens, A. Child's History of England; 2 Bde. Jon Swift, Gulliver's Travels. Cooper, The Spy. Bulwer, Rienzi. Marryat, Japhet.

Die Sammlungen für den Unterricht in der Naturbeschreibung wurden vermehrt durch 20 größere und kleinere Kästen, resp. Schachteln mit verschiedenen Insecten, besonders mit Käfern

und Schmetterlingen, mit Zweiflüglern, Netzflüglern und Halbdeckflüglern, ein großer Theil in oder unter Glas; ferner durch c. 100 getrocknete Pflanzen, sowie durch 100 Exemplare verschiedener schlesischer Mineralien und Felsarten und eine Anzahl Petrefacten aus der Gegend von Waldburg, so daß unsere mineralogische Sammlung in den beiden letzten Jahren sich bedeutend vergrößert hat. Die vorhandenen physikalischen Apparate wurden durch Herrn Physiker Böttcher bei seiner Anwesenheit hieselbst theils in Stand gesetzt, wie das Goldblättchen-Electroskop, das electrische Glockenspiel, das electrische Flugrad, der Blitzstab, die Klangtafel, der Gasometer u. besonders die jetzt sehr kräftig wirkende Electrifirmaschine, theils auch wurde die Sammlung durch neue Apparate vermehrt, so durch eine Leidener Flasche u. eine andere, Lannesche, einen Electrophor nebst Flasche, einen Isolirschimmel mit Glasfüßen u. Leitung, einen Harzkuchen zu Lichtenbergschen Figuren. — Für den Zeichenunterricht wurde angeschafft ein großer Kupferstich in Linienmanier, *Eccc homo*, von Carl Becker nach dem Originalgemälde des Professor Teschner in Berlin, für den Gesangunterricht: Bernard Hahn, Handb. b. Unterricht im Gesange, Widmann's Vorschule des Gesanges u. Mozart's Requiem für Sopran, Alt, Tenor und Bass, je 6 Exemplare.

Außerdem wurden folgende **Geschenke** im Laufe des Schuljahrs der Anstalt zu Theil:

1) Von dem Hohen Königlichem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten: *Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche*, Bd. II. (Hagenbach, Dekolampad und Myconius) u. V. (Pestalozzi, Heinr. Büllinger); v. Quast, *Denkmale der Baukunst in Preußen*, 2. Heft; *Denkmäler deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei*, herausggb. von Dr. Ernst Förster, Bd. V.; zwei Holzschnitt-Bilder: die Anbetung der Weisen und die Auferstehung des Herrn.

Für diesen Beweis hochgeneigten Wohlwollens gegen unsere Anstalt spricht der Unterzeichnete im Namen derselben seinen unterthänigsten Dank aus.

2) Durch den Stadtverordneten-Vorsteher Herrn Dr. Habedank von einem hiesigen Leseverein: *Preuß. Jahrbücher*, herausggb. von Heym, Jahrg. 1859; von Herrn Prediger Behr der 6. Band von Plutarch's vergleichenden Lebensbeschreibungen, übersetzt von Kaltwasser, als Ergänzung zu dem früher gemachten Geschenk desselben Werkes; von Herrn Buchhändler Kapp drei werthvolle Kupferstiche: *Solon*, nach W. v. Kaulbach gest. v. A. Hoffmann, *Gisela*, nach Jacob Becker u. St. Goars Predigt, nach Sonderland, gest. von Steifensand, ferner: *Raphael Enfant d'après lui-même*, lithographié aux deux crayons par Emile Lassalle, und eine Photographie des Kölner Doms im J. 1853; von Herrn Rechtsanwält Oberkampff die Büsten Schiller's und Göthe's nach Dannecker und Rauch; von mehreren Buchhändlern Verlagsartikel.

Den gütigen Gebern wird für diese Geschenke hiermit unser verbindlichster Dank ausgesprochen.

3) Von Schülern unserer Anstalt eine Anzahl Zeichnungen: von den Sextanern Elrich 16 u. Zimmermann 2, von den Quintanern Albrecht 2, Gertler 1, Hübner 3, Rosetti 2,

Schott 6, Schulz 3 und Soyauz 8, von den Quartanern Boekermann 2, Fergel 14 und Kummetz 4 Blätter; außerdem von den Quartanern Diese, Evers, Fergel, Hecht, Lebegott, Rogage und Schackschneider: der Ornamentenzeichner von Domschke, 3. Heft, und von dem Tertianer Meitsch ein Kupferstich: Fried. d. Große, wie er, in dem Schilde der Minerva den Neid erblickend, das Schwert zieht; nach B. Rode gest. von H. Rode. Auch ihnen danken wir herzlich für ihre freundlichen Gaben.

Der **Unterstützungsfonds** für arme Schüler, dessen Bestand nur 7½ Thlr. war, ist vollständig verausgabt worden zur Begründung einer Bibliothek von Schulbüchern, welche an arme und tüchtige Schüler ausgeliehen werden und bei deren Abgange wieder an andere Schüler übergehen. Durch eine bedeutende Schenkung des Herrn Buchhändlers Stauffer, sowie durch den regelmäßigen Rabatt für das J. 1859 ist die Sammlung bis auf 86 Nummern gestiegen, welche sämmtlich verliehen worden sind. Möge der Wohlthätigkeitsinn Tiltsits dem Unterstützungsfonds, welcher jetzt nur 1½ Thlr. aus Schülerbeiträgen enthält, recht bald wieder seine Spenden zufließen lassen, damit noch mehr braven, aber armen Schülern und vielleicht noch in anderer Weise geholfen werden könne. Jeder Lehrer der Anstalt ist zur Entgegennahme von Beiträgen bereit.

C. Chronik.

Das nun seinem Ende sich zuneigende Schuljahr begann den 28. April. Im Antrage des hochlöblichen Magistrats und in Gegenwart des Curators unserer Anstalt, des Herrn Oberbürgermeisters Keffel führte der Unterzeichnete an diesem Tage den zum wissenschaftlichen Hilfslehrer berufenen Candidaten Herrn Mogk¹⁾ in sein Amt ein und vereidigte denselben.

War auf diese Weise die durch den Abgang des Herrn Dr. Zermelo vacant gewordene Stelle wieder besetzt; so fehlte der Anstalt gleichwohl eine Lehrkraft, insofern Herr Lehrer Becker, welcher seit seiner Erkrankung im März v. J. das Schulgebäude nicht mehr betreten hat, unter Beibringung zweier ärztlichen Atteste seine Pensionirung beantragte, die ihm auch gewährt wurde. Während des Sommers mußte daher die seit Ostern 1857 eingerichtete Doppel-Quarta in eine einzige Classe zusammengezogen werden. Glücklicherweise zählte die Quarta nach der Ofter-Versezung nicht mehr 85, sondern nur 61 Schüler, indem die Schüler sich gleichmäßiger auf die einzelnen Classen vertheilten. So war dem Uebelstande für den Augenblick wenigstens einigermassen abgeholfen, und das Verhältniß stellte sich bald dadurch noch günstiger, daß die Schülerzahl der stärksten Classe, der Quinta, von 69 auf 63 herabfiel.

¹⁾ Joh. Heinr. Friedr. August Mogk, geboren den 29. August 1826 zu Mentertode im Gotha'schen, besuchte das Gymnasium zu Gotha u. hörte 7 Semester in Jena und 1 Jahr in Göttingen philologische u. juristische Vorlesungen. Nachdem er noch ein Jahr die Göttinger Bibliothek benutzte und von 1856—1858 als Hauslehrer zu Larau bei Königsberg gewirkt hatte, legte er am 4. Decbr. 1858 sein Examen pro facultate docendi zu Königsberg ab.

Die vacante Stelle, bisher von einem Elementarlehrer versehen, wurde durch die hochlöbliche Patronatsbehörde, um die Gewinnung eines wissenschaftlichen Hilfslehrers möglich zu machen, auf 400 Thlr. jährlich (um 25 Thlr.) erhöht. Erst zu Michaelis jedoch erhielt die Anstalt Ersatz in dem Candidaten Herrn Dr. Eckardt¹⁾, welcher am 13. October mit Beginn des Wintersemesters, ebenfalls in Gegenwart des Herrn Oberbürgermeisters Kessel, durch den Unterzeichneten in sein Amt eingeführt und vereidigt wurde. Da nun nicht mehr eine einzige Classe vorzugsweise mit Schülern überladen war, so wurde es möglich, die beiden Abtheilungen dreier Classen, in denen es am nöthigsten schien, in mehreren Hauptgegenständen zu trennen, nämlich die Quinta im Latein und Französischen, die Quarta in der Mathematik, in der lateinischen Grammatik und im Französischen, die Tertia in der Mathematik mit Ausnahme des praktischen Rechnens, in der lateinischen und französischen Grammatik. Diese Einrichtung hat denn auch die Fortschritte dieser Classen wesentlich gefördert; leider wurde sie durch die schwere Erkrankung eines Lehrers eine Zeit lang unterbrochen.

Der Gesundheitszustand des Lehrercollegiums war in diesem Jahre nicht befriedigend; fast alle Lehrer sind, z. Th. gleichzeitig, einige Tage von Unwohlsein ergriffen gewesen. Eine längere Vertretung bedurften (abgesehen von der des Herrn Becker) Herr Dr. Franck u. der Unterzeichnete, welche zur Herstellung ihrer Gesundheit Badereisen unternehmen und darum Urlaub erbitten mußten, der Erstere auf drei Wochen vor, der letztere auf 2½ Woche nach den großen Ferien. Glücklicher Weise ist der Erfolg bei beiden ein sehr günstiger gewesen; erst in dem letzten Vierteljahr wurde Herr Dr. Franck wieder 10 Tage durch Krankheit abgehalten, seine Stunden zu erteilen. Dieser angegriffene Gesundheitszustand, bei welchem geistige Arbeit ihm unmöglich war, ist auch der Grund, daß er schließlich davon abstehen mußte, das Material für die Abhandlung zum diesjährigen Programm, deren Abfassung er übernommen, für den Druck auszuarbeiten. Von einer schweren Krankheit, welche eine zweimonatliche Vertretung nöthig machte, wurde ferner Herr Mogk in diesem Jahre heimgesucht; zu unserer Freude aber ist derselbe jetzt soweit hergestellt, daß er seine Stunden wieder hat übernehmen können. Die so herbeigeführten Störungen des regelmäßigen Unterrichts wurden noch dadurch vermehrt, daß Herr Oberlehrer Dr. Ellinger in dem 2. Quartal v. J. fast während der ganzen Schwurgerichtsperiode als Geschworne fungiren mußte und gleichzeitig auch Herr Oberlehrer Fleischer als Ersatzgeschworne einberufen wurde. — Der Gesundheitszustand der Schüler war allerdings günstiger, als im vorigen Jahre, doch hat das Fieber auch in diesem Jahre viele Schüler erfaßt, u. manche leiden noch jetzt daran; einzelne wurden längere Zeit durch Krankheit vom Schul-

¹⁾ Hermann Alex. Eckardt, geboren den 6. Mai 1831 zu Gnesen, bereitete sich zuerst privatim, dann 1848—1850 auf dem Friedr. Wilhelms-Gymnasium zu Posen für die Universität vor, widmete sich während seiner Studienzeit zu Berlin, 1850—1854, der Geschichte und den neuern Sprachen, war v. 1854—1859 Hauslehrer, verfaßte eine Dissertation de origine urbium Angliae, wurde im Febr. 1859 in Königsberg zum Dr. phil. promovirt u. legte seine Staatsprüfung ebendasselbst im Juni 1859 ab.

besuche abgehalten, der Tertianer Gudo hr durch eine Lungenentzündung nach wenigen Tagen hingerafft. Während der großen Hitze wurde die Schule an 4 Nachmittagen geschlossen.

Die statistischen Verhältnisse gehen aus der beigefügten tabellarischen Uebersicht hervor. Aufgenommen sind im Ganzen 51, abgegangen (außer dem verstorbenen) 71 Schüler, davon die meisten nach der Confirmation, einige wegen andauernder Kränklichkeit, eine Anzahl auf unsern Rath, 2 in Folge Verweisung. Von den Abgegangenen widmeten sich 20 dem Kaufmannsstande, 13 der Landwirthschaft, 2 wurden Postbeamte, 1 Apotheker, 1 Seemann, 1 Messerschmied, 1 Gerber, 1 Brauer, 1 Zimmermann, 1 Tischler, 2 Bäcker, 1 Stellmacher, 1 Schlosser, 1 Schuhmacher, 2 Fleischer, 1 Schreiber, 8 gingen in das Gymnasium über, 1 in die Realschule zu Insterburg, 2 in die hiesige Stadtschule, 3 in andere Schulen, 7 nehmen Privatunterricht.

Die vor 1½ Jahre errichtete städtische Vorbereitungsschule mit 3 Classen von je einjährigem Cursus, welche die Schüler für den Eintritt in die Sexta des Gymnasiums oder der Realschule vorbildet, hat an Frequenz noch um Etwas zugenommen, indem sie jetzt 77 (zu Ostern v. J. 69) Schüler zählt, an Ostern und Michaelis v. J. auch schon eine Anzahl Schüler entlassen, welche in eine oder die andere der beiden höheren Anstalten aufgenommen worden sind, und wie die Bedürfnisfrage durch den Besuch der Schule entschieden ist, so bewährt sich auch ihre Einrichtung; für Mittheilung etwa hervortretender Mängel aber werden die Inspectoren sehr dankbar sein.

Die frühere Abneigung vor dem Turnunterricht hat allmählich immer mehr abgenommen, im vorigen Sommer theilnahmen sich nur 12 Schüler, welche ärztliche Atteste beibrachten, nicht an demselben. Die Munterkeit der Schüler auf dem Turnplatze gab ein erfreuliches Zeugniß dafür ab, daß dieselben auch mit Lust daran Theil nahmen.

Am 1. December v. J. beehrte Herr Chef-Präsident v. Kries bei seinem ersten Besuche unserer Stadt auch die Realschule mit seiner Gegenwart. Derselbe ließ sich sämtliche Lehrer der Anstalt vorstellen, besichtigte die Zeichnungen der Schüler, erkundigte sich über die Verhältnisse der Schule und besah den großen Saal und das naturwissenschaftliche Cabinet. Der beim Scheiden ausgesprochene Wunsch desselben, daß die Anstalt, welche bei der neuen Rangbestimmung der Realschulen wegen der zu großen Schüler-Zahl in den unteren und mittleren Classen und wegen ihrer unzureichenden Dotation in die 2. Ordnung der Realschulen gesetzt worden war, recht bald in die 1. Ordnung erhoben werden möge, sollte noch an demselben Tage seiner Verwirklichung um ein Bedeutendes näher gerückt werden. Hatten nämlich die hochlöblichen städtischen Behörden ihr großes Interesse, welches sie an dieser Sache nahmen, schon dadurch kund gegeben, daß sie augenblicklich nach officiell eingegangener Entscheidung die zur Erreichung jenes Zieles nothwendigen Schritte beriethen und die Vorschläge des Unterzeichneten wohlwollend in Erwägung zogen; so haben die Väter der Stadt, der hochlöbliche Magistrat durch seine warme Befürwortung, die hochlöbliche Stadtverordneten-Versammlung durch die außerordentliche Liberalität, mit welcher am 1. December v. J. fast einstimmig die

sehr bedeutenden Geldopfer für diesen Zweck bewilligt worden sind, um Mitlebende und Nachkommen sich wahrhaft verdient gemacht und ein dankbares Andenken sich gesichert. Welcher edle Sinn spricht sich darin aus, daß trotz der jährlichen Mehrausgabe von 1926 $\frac{1}{3}$ Thlrn. zur Verbesserung der Lehrergehälter und zur Fundirung einer neuen Lehrerstelle und trotz der um 540 Thlr. geringeren Schulgeldeinnahme die gleichzeitige Erhöhung des Schulgeldes in der Art, wie sie im Interesse der Stadtkasse ebenfalls beantragt worden war, keine Beistimmung fand, das Schulgeld vielmehr in den beiden untern Classen gar nicht, in den mittleren und oberen aber nur um 5 und 10 Sgr. erhöht wurde, so daß die Schulgeldsätze hinfort 1 Thlr., 1 Thlr. 10 Sgr. und 1 Thlr. 20 Sgr. sein würden! Durch diese Erhöhung des Schulgeldes kommen nur 360 Thlr. ein, der Mehrzuschuß der Stadt beträgt also noch 2106 $\frac{1}{3}$ Thlr. Die Anstalt ihrerseits weiß dieses hohe Wohlwollen, welches sich auch in der bewilligten Anrechnung der früheren Dienstjahre bei einstiger Pensionirung ausdrückt, in vollem Maße zu schätzen, und jeder an ihr wirkende Lehrer wird, desselben stets eingedenk, fortan mit um so freudigerem Herzen der vollsten Erfüllung seiner Berufspflichten sich widmen, um die Anstalt immer mehr zu einer Stätte höherer Gesittung und Bildung, echten Bürger sinnes, wahrer Menschlichkeit zu machen. Dankbar sind auch alle die Eltern, welche vor jener Entscheidung um die Zukunft ihrer die Anstalt besuchenden Söhne besorgt waren. Mögen die Letzteren, wie alle unsere künftigen Schüler der Anstalt Ehre machen, recht viele aber zum immer schöneren Aufblühen unserer Stadt das Ihrige beitragen und dadurch die großen Opfer rechtfertigen, welche für ihre Bildung u. die günstige Gestaltung ihrer Zukunft aufgewendet werden. Eine Revision der Anstalt ist höheren Orts bereits angeordnet und steht uns in naher Aussicht; möge der Erfolg an das ersehnte Ziel uns führen!

Von Schulfeierlichkeiten sind noch folgende zu erwähnen:

Am 28. Juni v. J. feierte die Anstalt ihr jährliches Schulfest durch einen Spaziergang sämtlicher Schüler und Lehrer nach Baumgarten. Unter Musikbegleitung zog die Schule des Morgens nach dem 1 Meile entfernten Ziele; in unschuldiger Heiterkeit verfloßen die Stunden, und die Beteiligung sehr vieler Angehörigen machte die vom besten Wetter begünstigte Schulfeier zu einem schönen, harmlosen, wahrhaft herzlichen Volksfest.

Am 8. September gingen die eingesegneten Schüler der Anstalt, die Lehrer und deren Familien zugleich mit den Schülern und Lehrern des Königl. Gymnasiums zum heiligen Abendmahl. Die übrigen evangelischen Schüler der 4 oberen Classen und die älteren aus den beiden unteren nahmen an dem Gottesdienste Theil.

Am 15. October feierte die Anstalt das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs, welches wegen des noch immer traurigen Gesundheitszustandes Allerhöchstdesselben auch in diesem Jahre nur still begangen wurde. Herr Oberlehrer Fleischer hielt eine Ansprache mit Gebet; Choralgesang begann und schloß die Feier.

Am 10. November feierte die Anstalt unter zahlreicher Betheiligung der hiesigen Bewohner den Geburtstag Schillers. Die Festlichkeit begann mit einem Choral und einer Rede des Directors, in welcher er, nachdem er zuvor der beiden anderen, ebenfalls am 10. Novbr. geborenen Vorkämpfer, Luther's u. Scharnhorst's, gedacht hatte, das Thema behandelte: „Schiller der wahre Volksdichter.“ Daran schlossen sich Gesänge und Declamationen, welche mit einander abwechselten; die Büste Schillers war bekränzt.

Am 22. März d. J. beging die Anstalt das Geburtsfest Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten durch Choralgesang und eine Rede des Herrn Oberlehrer Salchow.

Der übrigen patriotischen Festtage, wie auch des Reformationstestes wurde in den einzelnen Classen gedacht.

D. Wichtigere Verordnungen der Behörden.

Vom 11. April 1859: Die Königl. Regierung zu Gumbinnen zeigt an, daß der Herr Minister der geistlichen u. Angelegenheiten genauere Auskunft über einige Punkte verlange, welche die innere und äußere Ausstattung der zu Entlassungsprüfungen berechtigten Real- u. höheren Bürgerschulen betreffen, und übersendet das hierauf bezügliche Schema zu schleunigster Ausfüllung.

Vom 5. Mai: Der hiesige Magistrat sendet Abschrift von dem Rescripte des Herrn Cultusministers vom 6. April c. und ermächtigt demgemäß den Unterzeichneten, die schulpflichtigen Kinder derjenigen Dissidenten, die ihren Austritt aus der Kirche vor Gericht erklärt haben, von der Theilnahme an dem Religionsunterrichte in der Schule zu entbinden, sobald die betreffenden Eltern ihren Austritt aus der Kirche ihm nachgewiesen und ein Zeugniß eingereicht haben, daß ihre Kinder von dem Prediger der Dissidentengemeinde in der Religion unterrichtet werden.

Vom 8. Mai: Ebenderselbe übersendet ein Exemplar der neuen Militair-Ersatz-Instruction vom 9. Decbr. v. J. zur Verwahrung in der Schülerbibliothek.

Vom 14. Mai: Die Königl. Regierung zu Gumbinnen genehmigt die Einführung der durch das Lehrer-Collegium für den sprachlichen, geographischen, phhikalischen und chemischen Unterricht ausgewählten Lehrbücher.

Vom 3. Juni: Der hiesige Magistrat theilt Abschrift der hohen Regierungs-Verfügung vom 10. Mai d. J. mit, durch welche genehmigt wird, daß die Michaeliserien auf 1½ Woche verlängert werden. Damit stimmt auch überein die durch Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen vom 18. Januar d. J. abschriftlich uns zugegangene Bestimmung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 20. December v. J. Unter Berücksichtigung des hohen Ministerial-Erlasses vom 6. November 1858, der Verfügungen des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 8. Juni 1854 und 21. Januar 1859, sowie der oben erwähnten Verfügungen sind die Ferien an unserer

Anstalt, in Uebereinstimmung mit dem Königl. Gymnasium, für die Zukunft in folgender Weise festgestellt worden:

- 1) Die Osterferien dauern 14 Tage, indem das Winterhalbjahr am Mittwoch vor Ostern geschlossen wird und das Sommersemester am Donnerstage nach dem weißen Sonntage (Quasimodogeniti) wieder beginnt; falls aber das Osterfest nach dem 15. April fällt, sind die Ferien um 1 Woche früher zu legen und währen vom Donnerstage vor Palmarum bis zum Donnerstage in der Osterwoche.
- 2) Die Pfingstferien dauern 5 Tage, und zwar vom Sonnabend vor dem ersten Festtage bis zum Donnerstage nach dem Feste.
- 3) Die Sommerferien währen 4 Wochen und beginnen mit dem Donnerstage, welcher auf einen der Tage vom 6. bis 12. Juli incl. fällt.
- 4) Die Michaelisferien dauern 1½ Woche, beginnen an dem Sonnabende, welcher auf einen der Tage vom 27. September bis 3. October incl. fällt, und schließen Mittwoch zwischen dem 8. und 14. October incl.
- 5) Die Weihnachtsferien dauern 14 Tage, und zwar von dem Donnerstage vor dem Feste bis zum Donnerstage nach Neujahr; wenn jedoch der heilige Abend auf einen Mittwoch fällt, soll mit Verlängerung der Ferien um einen Tag am Dienstage Abends geschlossen werden.

Im Jahre 1859 hat die Anstalt folgende Ferien gehalten: Fastnacht den 8. März (nur ausnahmsweise noch im J. 1859 wegen des langen Vierteljahres zwischen Weihnachten und Ostern und der vielen Vertretungen, nicht mehr im J. 1860). — An Ostern vom 14. bis 27. April. — An Pfingsten vom 11. bis 15. Juni. — Sommerferien vom 7. Juli bis 3. August. — Den ersten Jahrmartstag am 27. September (herkömmlich und mit Rücksicht auf die auswärtigen Schüler nicht leicht abzuschaffen). — An Michaelis vom 1. bis 12. October. — An Weihnachten vom 22. December v. J. bis 5. Januar d. J.

Vom 4. Juni: Der hiesige Magistrat theilt mit, daß Behufs der Schulgeld-Einnahme der Kupferschmiedemeister Herr L. Ritter von Neuem zum Schulvorsteher der Realschule auf 6 Jahre erwählt und bestätigt worden ist.

Vom 19. August: Die Königl. Regierung zu Gumbinnen übersendet im Auftrage des Herrn Oberpräsidenten das Programm über die von dem Prof. Dr. Hirsch, Gymnasialdirector Dr. Löppen und Dr. E. Strehlke veranstaltete Ausgabe der preussischen Chroniken nebst dem Bericht des provincialständischen Ausschusses vom 17. Decbr. 1858. (Die hiesige Patronatsbehörde hat auf das Werk subscribirt.)

Vom 26. August: Der hiesige Magistrat theilt mit, daß der Candidatus probandus Herr Dr. Eckerdt zum wissenschaftlichen Hülfslehrer an der Realschule provisorisch auf 1 Jahr von ihm gewählt worden sei.

Vom 22. October: Ebenderselbe zeigt an, daß Sr. Excellenz der Herr Cultusminister die Anstellung des Herrn Dr. Eckerdt auf 1 Jahr genehmigt hat.

Vom 5. November: Die Königl. Regierung zu Gumbinnen übersendet ein Exemplar der Bestimmungen über die Organisation der zum Zwecke der kriegswissenschaftlichen Ausbildung der Officier-Aspiranten gegenwärtig an die Stelle der Divisionschulen getretenen Kriegsschulen.

Vom 17. November: Dieselbe hohe Behörde übersendet ein Exemplar der durch Ministerialerlaß genehmigten westphälischen Instruction für den geschichtlichen und geographischen Unterricht zur Kenntnißnahme und Nachachtung.

Vom 21. November: Das Königl. Provinzial-Schulcollegium übersendet 2 Pakete mit Programmen.

Vom 17. December: Die Königl. Regierung zu Gumbinnen übersendet Abschrift des hohen Ministerialrescripts vom 6. Mai, nach welchem in den Fällen, wo jüdische Eltern selbst bei dem Königl. Provinzial-Schulcollegium darum nachsuchen, daß ihre Söhne am Sonnabend ganz oder für die Stunden des Gottesdienstes vom Schulbesuche entbunden werden, den jüdischen Schülern die gedachte Dispensation ertheilt werden soll, die Eltern jedoch darauf hinzuweisen sind, daß die Schule keinerlei Verantwortung für die bei den betreffenden Schülern aus derartigen Schulversäumnissen entstehenden Folgen übernimmt.

Vom 26. Januar 1860: Dieselbe hohe Behörde übersendet Abschrift des Ministerialrescripts vom 14. d. M. Danach soll gemäß der über die Abiturientenprüfungen der Gymnasien und Realschulen erlassenen Instruction ein Zeugniß der Nichtreise nur auf Verlangen des Geprüften oder seiner Angehörigen ausgestellt werden; sofern diese es vorziehen, ein gewöhnliches Abgangszeugniß zu verlangen, ist ihnen solches nicht vorzuenthalten, in dasselbe jedoch am Schluß die Bemerkung aufzunehmen, daß der betreffende Schüler an der Abiturientenprüfung Theil genommen und sie nicht bestanden habe.

Vom 22. Februar: Eben dieselbe Behörde übersendet drei Schemata, betr. die alljährlich einzureichenden Nachweisungen über Personalveränderungen in dem Lehrercollegium, über die Abiturientenprüfungen und über die Frequenz der Anstalt mit der Bestimmung, daß, so lange die Anstalt noch zur 2. Ordnung der Realschulen gehöre, die erste Nachweisung zugleich mit dem Jahresbericht jedesmal bis zum 1. Febr., die zweite bis zum 1. Novbr., die dritte 4 Wochen nach jedem Semester-schluß an die dortige Königl. Regierung einzuschicken sei.

Vom 24. Februar: Das Königliche Provinzial-Schulcollegium übersendet ein Paket mit Programmen.

Tabellarische Uebersicht über die Vertheilung der Sectionen unter die Lehrer während des Schuljahres 1859/60.

Namen der Lehrer.	Dr. hinc ruis von	I.	II.	III.		IV.		V.		VI.	Summe der mündlichen Stunden.
				a.	b.	a.	b.	a.	b.		
1) Dr. Sagnant, Director.	I.	2 Meisig. 4 Deutschf.	4 Franz.								14
2) Salchow, erster Docteur.	IV.			2 Meisig. im C. 4 Franz.		2 Meisig. 4 Deutschf. im C. 4 Franzosf. im M. 4 Frz. im M. 4 Frz.					22
3) Rohmann, zweiter Docteur.		5 Naturw.	5 Naturw.	4 Naturw. im C. 2 Geogr.		2 Naturw. im C. 12 Geogr. im M. 39 Math. im M. 39 Math.					22
4) Gleischer, dritter Docteur.		4 Weisf. u. Ög. 3 Engl.	2 Meisig. 4 Deutschf. 4 Weisf. u. Ög. 3 Engl.	im C. 2 Weisf. im M. 2 Engl.							22
5) Dr. Brandt.	III.	4 Lat.	4 Lat.	4 Deutschf. im C. 5 Lat. u. M. 3 Lat. u. 2 Lat.		im C. 5 Franz. im M. 5 Frz.					im C. 22, im M. 24.
6) Docteur Dr. Gillingcr.	II.	6 Math. 1 Besang.	6 Math.	im C. 6 Math. u. Rechn. im M. 1 Rechn. 4 Math. 4 Math.				2 Naturh.			im C. 25, im M. 24.
7) Hofmaster Steffel.		2 Zeichen.		2 Zeichen. 1 Schreih. 1 Besang.				2 Zeichen. 3 Schreih. im M. 2 Besang.			im C. 22, im M. 24.
8) Cantor Sohr.	VI.				im M. 2 Rechn.			4 Rechn. 2 Geogr. im C. 2 Besang.			24
9) Cantor Strog, wissensch. Schullehrer.	V.				im C. 15 Lat. u. M. 3 Lat. u. 2 Lat.			im C. 6 Lat. u. 4 Deutschf. im M. 5 Lat.			im C. 25, im M. 24.
10) Com. Dr. Gerecht, wissensch. Schullehrer.					im M. 4 Weisf. u. Geogr.			im M. 5 Lat.			im M. 24.

Tabellarische Uebersicht über den allgemeinen Lehrplan und die Frequenz während des Schuljahres 1859/60.

Fächer.	1. Allgemeiner Lehrplan.						Summa.	Genauere Zeitangabe.	2. Frequenz der Anstalt und der einzelnen Classen.						Summa.			
	I.	II.	III.		IV.				V.	VI.	I.	II.	III.			IV.	V.	VI.
			a.	b.	a.	b.			a.	b.			a.	b.		a.	b.	
Religion	2	2	2	2	2	3	3	14	☞ Schülerzahl nach dem vorjährigen Programm	5	18	50	42	40	62	63	280	
Deutsch	4	4	4	4	4	6	6	26	☞ Vertheilung der Schüler nach der Verteilung an Classen	8	30	64	33	33	72	40	280	
Katech.	4	4	3	3	—	—	—	38	☞ Abgegangen bis zum Beginn des Sommersemesters	—	—	—	—	—	—	—	—	
Fransösisch ¹⁾	4	4	2 2	2 2	5 5	—	—	32	☞ Abgenommen bis dahin	—	—	—	—	—	—	—	—	
Englisch ²⁾	3	3	2	—	—	—	—	8	☞ Schülerzahl bei Anfang des Sommersem. Abgegangen während des Sommersem. Abgenommen während des Sommersem.	—	—	—	—	—	—	—	—	
Geographie	3	3	2	2	—	—	—	10	☞ Schülerzahl am Schluß des Sommersem.	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mathematik	1	1	2	2	2	2	2	10	☞ Vertheilung der Schüler nach der Verteilung an Classen	9	26	50	57	61	59	262		
Physik	2	2	2	—	—	—	—	6	☞ Abgegangen bis zum Beginn des Sommersemesters	—	—	—	—	—	—	—	—	
Chemie	2	2	—	—	—	—	—	4	☞ Abgenommen bis zum Beginn des Sommersemesters	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mathematik (resp. Rechnen ¹⁾)	6	6	4 4	3 3	—	—	—	39	☞ Schülerzahl bei Anfang des Wintersem. Abgegangen während des Wintersem. Abgenommen während des Wintersem. während des Sommersem. (am 22. März 1860)	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schreiben	—	—	1	2	2	3	3	9	☞ Davon sind:	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zeichnen	—	—	1	2	2	2	2	9	1) Stille	9	24	27	29	25	29	27	259	
Besang	2	2	2	2	2	2	2	8	2) Sprechende	7	13	10	12	19	21	18	50	
Summa	35	35	34 32	32 32	32 32	32	32	224	3) Sprechende	2	11	17	8	10	4	11	19	
Jungen	—	—	I. — VI. 4.	—	—	—	—	4	4) Ueber 14 Jahre	7	17	25	20	23	28	25	63	

¹⁾ Die Trennung der beiden Abteilungen von Verta. Quarta und Quinta im Latein, im Franz. und in der Mathematik konnte wegen einer fehlenden Lehrkraft erst mit dem Wintersemester eintreten. Während des Sommersem. hatte III. a. u. b. 5 St., IV. a. u. b. 5 St., V. a. u. b. 6 St., u. Katech. 4 St., — 4 St., — 4 St., u. Franz. 6 St., — 6 St., u. Math. u. Rechnen. 6 St., — 6 St., u. Math. u. Rechnen.

²⁾ Der engl. Unterricht in III. a. begann erst zu Michaelsfest. Zu den Evangelischen sind gerechnet 3 der freien Gemeinde angehörige Schüler in VI.

E. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Montag, den 2. April 1860,

Vormittags von 8 bis 1 Uhr.

Choral. Gebet.

- 8—9 Uhr **Sexta:** **Rechnen** Cantor Kohrt.
Johannes Weiß: Das Kind am Falkensteine von A. Bube.
- Geographie** Cantor Kohrt.
Robert Leo } Der freiwillige Soldat
Mar Meiner } von Schlez.
- 9—10½ Uhr **Quinta:** **Religion (A. u. B.)** Oberlehrer Salchow.
Heinrich Bonath: Der Blumen Rache von Freiligrath.
- Latein (A.)** Candidat Mogk.
Reinhold Habedank: Die letzten Jahn vom vierten Regiment v. Rosen.
- Französisch (B.)** Candidat Dr. Eckerdt.
Emil Ribbau: Das Riesenspielzeug von Chamisso.
- 10½—11½ Uhr **Quarta:** **Geschichte** Candidat Dr. Eckerdt.
Rudolf Ritgen: Der Tod des Carius von Platen.
- Deutsch** Oberlehrer Salchow.
Richard Hein: Die Einladung von Knapp.
- 11½—1 Uhr **Tertia:** **Naturbeschreibung** Oberl. Hohmann.
Louis Baumann: Der Sanger von Gotthe.
- Latein: Corn. Nepos** Dr. Franck.
Johannes Hecht: Der liebe Gott ist todt von Sturm.
- Planimetrie** Oberl. Dr. Ellinger.
Julius Streichert: Der Stielauser von Bappler.

Choral.

Dienstag, den 3. April 1860,

Vormittags von 8 bis 1 Uhr.

Choral. Gebet.

- 8—9 Uhr **Secunda:** Religion Oberlehrer Fleischer.
Trigonometrie Oberlehrer Dr. Ellinger.
Geographie Oberlehrer Fleischer.
Hermann Reiner in I.: La vie d'un chevalier. (e. A.)
- 9—10 Uhr **Prima:** Englisch Oberlehrer Fleischer.
Chemie Oberlehrer Hohmann.
Deutsch Der Director.

Darauf folgen

Versuche der Schüler im Gesange und Vortrage.

Gesang. Groß ist der Herr! von Kungenhagen.

Vorträge. Georg Boy in II.: John Barleycorn by Burns.

Eduard Kuhn in I. (Major v. Tellheim)

Eduard Liedtke in II. (Zust, sein Bedienter)

Fridolin Kleffel in I. (der Wirth)

} Lessing's Minna von Barnhelm,
Act I., Sc. 1—3.

Robert Kellner in I.: Laocoon. (Vergil, Aen. II., 201—233.)

Gesang. Requiem von Mozart: **N^o 2.** Dies irae, **N^o 3.** Tuba mirum und **N^o 4.** Rex tremendae majestatis.

Vorträge. Carl Steinberg in II. Childe Harold's Adieu to England.

Eduard Kuhn in I. (v. Tellheim)

Eduard Liedtke in II. (Zust)

Everad Stahl in I. (Wachtmeister Paul Werner)

} Lessing's Minna von Barnhelm,
Act I., Sc. 8. u. 12.

Adolf Ander in II. (Le comte de Moreno, envoyé d'Espagne)

Louis Geiling in II. (Chavigny, envoyé de France)

Paul Cochius in II. (Le prince Rodolphe)

Rudolf Reiner in II. (M. de Rhinfeld, secrétaire du prince Rodolphe)

} Le Diplomate, comédie par Scribe et Delavigne, Acte I., Sc. VI.—IX.

Gesang. Requiem von Mozart: **N^o 6.** Confutatis und **N^o 7.** Lacrimosa.

Vorträge. Georg Baltruschat in II.: A true ballad of St. Antidius by Southey.

Eduard Kuhn in I. (v. Tellheim)

Everad Stahl in I. (Paul Werner)

} Lessing's Minna von Barnhelm,
Act III., Sc. 6. 7.

Hugo Albrecht in I. (Athalie, reine de Juda)

Louis Hein in I. (Joad, grand prêtre)

Hermann Horn in I. (Abner, l'un des principaux officiers)

Robert Kellner in I. (Ismaël, l'un des chefs des prêtres)

} Athalie,
tragédie par J. Racine,
Acte V., Sc. 5. et 6.

Gesang. Preis und Anbetung sei unserm Gott! von Rink.

Vorträge. Eduard Kuhn in I. (v. Tellheim) } Lessing's Minna von Barnhelm.

Everad Stahl in I. (Paul Werner) }

Act V., Sc. 1.

Fridolin Kleffel in I.: Milton's life. (e. A.)

Abschiedsworte des Abiturienten Friedrich Behrenz.

Erwiderung des Primaners Louis Hein.

Schlusswort des Directors und Entlassung der Abiturienten.

Choral.

Die Zeichnungen.

welche die Schüler während des verfloffenen Schuljahres gefertigt, werden nebst den Probefchriften

Sonntag, den 1. April,

Vormittags von 11 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr,

sowie

an den beiden Prüfungstagen

Vormittags von 8 bis 1 Uhr

in

den beiden gegenüber liegenden Classen am Eingange

ausgestellt sein und der anwesende Zeichenlehrer Hofmaler Kleffel etwa gewünschte Auskunft gern ertheilen.

Von den unter dem Vorsitz des Regierungs- und Schulraths Herrn Voß, Ritters ic. am 29. März d. J. geprüften fünf **Abiturienten** (ein sechster hat nach der schriftlichen Prüfung zurücktreten müssen) haben drei ohne mündliche Prüfung für reif erklärt werden können, nämlich: Hermann Meiner und Friedrich Behrenz, mit dem Prädicat: gut, und Everad Stahl, mit dem Prädicat: genügend; die beiden andern, Hugo Albrecht und Robert Kellner, wurden geprüft und erhielten das Prädicat: genügend.

Mittwoch, den 4. April wird mit der Austheilung der vierteljährlichen Zeugnisse und der Befetzung des gegenwärtigen Schuljahr geschlossen. Der neue Cursus beginnt Donnerstag, den 19. April, 7 Uhr Morgens. Die Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler findet Montag, Dienstag und Mittwoch in den Vormittagsstunden statt; die für reif erklärten Schüler der 1. Klasse der Vorbereitungsschule können jeden Morgen während der Ferien zur Aufnahme angemeldet werden.

Dr. Tagmann.